

Expert:innengruppe zur Beobachtung und Analyse der Inflationentwicklung (EBAI) 2. Bericht

Wien, November 2022

Impressum

Medieninhaber:in und Herausgeber:in:

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien und

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK),
Stubenring 1, 1010 Wien

Verlagsort: Wien

Herstellungsort: Wien

Wien, 2022. Stand: 21. November 2022

Copyright und Haftung:

Ein auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Speicherung auf Datenträgern zu kommerziellen Zwecken, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z. B. Internet oder CD Rom.

Im Falle von Zitierungen (im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten) ist als Quellenangabe anzugeben: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hg.); Titel der jeweiligen Publikation, Erscheinungsjahr.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen

Inhalt

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1 Zusammenfassung..... | 4 |
| 2 Entwicklung und Prognose der Inflation..... | 5 |
| 2.1 WIFO – Inflationsprognose 2022/2023 | 5 |
| Zusammenfassung..... | 5 |
| 2.1.1 Energiepreise 2022-2023 | 5 |
| 2.1.2 Inflationsprognose 2023 | 7 |
| 2.2 OeNB – Inflationsprognose:..... | 10 |
| Zusammenfassung..... | 10 |
| 2.2.1 Inflationsprognose | 10 |
| 2.2.2 Kerninflation beschleunigt sich 2023 trotz Wirtschaftsabschwächung | 13 |
| 2.3 IHS – Inflationsprognose..... | 15 |
| 2.3.1 Inflationsprognose 2022/23 | 15 |
| 2.3.2 Struktur des Inflationsdifferentials zum Euroraum | 17 |
| 3 Funktionsweise der Strom- und Gasmärkte..... | 19 |
| 3.1 Spezifika des Gasmarkts | 21 |
| 3.2 Spezifika des Strommarkts..... | 22 |
| 3.3 Aktuelle Preissituation..... | 25 |
| 3.3.1 Großhandel | 25 |
| 3.3.2 Endkundenmarkt | 25 |
| 3.4 Wettbewerbsdynamik | 29 |
| 4 Branchenuntersuchung Kraftstoffmarkt..... | 30 |
| 4.1 Einleitung | 30 |
| 4.2 Marktbedingungen | 32 |
| 4.2.1 Tankstellen..... | 32 |
| 4.2.2 Raffinerien | 34 |
| 4.3 Entwicklung der Profitabilität..... | 35 |
| 4.3.1 Tankstellen..... | 36 |
| 4.3.2 Raffinerien | 37 |
| 4.3.3 Betriebskosten | 38 |
| 4.4 Ergebnisse..... | 39 |
| 5 Anhang..... | 41 |
| 5.1 Tabellen- und Abbildungsverzeichnis | 41 |

1 Zusammenfassung

Autorenschaft: EBAI-Vorsitz

Gemäß Ministerratsvortrag 12/17 vom 30. März 2022 wurde eine Expert:innengruppe zur Beobachtung und Analyse der Inflationsentwicklung (EBAI) eingerichtet. Nach dem ersten Bericht vom 13. Juni 2022, legt sie hiermit den zweiten Bericht vor.

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) geht nach aktuellen Schätzungen von einer Inflationsrate von 8,25 % für 2022 aus, die Österreichischen Nationalbank (OeNB) sowie das Institut für Höhere Studien (IHS) von 8,5 %. Nach einem Höhepunkt im letzten Quartal 2022, rechnen alle drei Institutionen mit einem Rückgang der Inflationsrate auf 6,4 - 6,8 % im Jahr 2023 und einer weiteren Reduktion in den Folgejahren. In Kapitel 2 werden die Preisentwicklungen und die aktuellen Inflationsprognosen im Detail dargestellt.

Seit der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine Ende Februar 2022, kam es zu einem massiven Preisanstieg der Gas- und Mineralölprodukte, welcher bis heute anhält. Damit gelten die Energiepreise weiterhin als Haupttreiber der Inflation und werden deshalb auch in diesem Bericht fokussiert.

Die Funktionsweise der Strom- und Gaspreise wurde von der E-Control, dem unabhängigen nationalen Regulator, in der EBAI erläutert. So ist der österreichische Gasmarkt global eingebunden, und Preisentwicklungen weltweit beeinflussen daher auch die Preise in Österreich und in weiterer Folge die Strompreise. Die Spezifika des Strom- und Gasmarktes, sowie die aktuelle Preissituation werden in Kapitel 3 dargestellt.

Die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) führte eine Branchenuntersuchung zu den stark gestiegenen Tankstellenpreisen durch. Hier wurden die Ursachen des Preisanstiegs, die Margen der Marktteilnehmer, die Entkoppelung der Kraftstoffpreise und ein möglicher Rückgang des Wettbewerbs untersucht. Die zentralen Ergebnisse der Branchenuntersuchung der BWB werden in Kapitel 4 vorgestellt. Es zeigte sich, dass der überwiegende Teil des Preisanstiegs an den Tankstellen auf gestiegene internationale Preisnotierungen für Diesel und Benzin zurückzuführen seien. Gleichzeitig finden sich seit Beginn des Krieges in der Ukraine auch deutlich höhere Gewinnmargen bei den Raffinerien der Mineralölkonzerne. Auf Ebene der Tankstellen gibt es nur für März 2022 Hinweise auf substantiell erhöhte Bruttomargen, die jedoch in den Folgemonaten wieder stark abgenommen haben. Die Analysen der Preis- und Kostendaten ergaben keine unmittelbaren Hinweise auf Preisabsprachen oder Marktmachtmissbrauch, weder auf Ebene der Tankstellen noch auf Ebene der Raffinerien.

2 Entwicklung und Prognose der Inflation

2.1 WIFO – Inflationsprognose 2022/2023

Autorenschaft: WIFO

Zusammenfassung

Aufgrund der hohen Preisanstiege bei Energie und der Überwälzung von höheren Produktionskosten auf die Konsumentenpreise dürfte die Inflation in Österreich im Jahr 2022 8¼ % und 2023 6½ % betragen. In den Folgejahren wird zwar ein markanter Rückgang erwartet (2025: 3 %), mit geschätzten 2½ % für die Jahre 2026/2027 nähert sich die Inflationsrate in Österreich nur langsam dem EZB-Ziel von 2 % für den Euro-Raum an.

2.1.1 Energiepreise 2022-2023

In Europa ist es ab dem Sommer 2021 – also noch vor der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine Ende Februar 2022 – zu einer Einschränkung der Versorgung mit russischem Erdgas¹ gekommen, worauf es auf den europäischen Großmärkten für Gas und Strom zu einem deutlichen Anstieg der Futures-Notierungen kam (Tabelle 1, Abbildung 1). Mit einigen Monaten Verzögerung wurden diese Preissteigerungen im IV. Quartal 2021 bzw. I. Quartal 2022 bei den Verbraucherpreisen sichtbar. Gemeinsam mit den bereits ab dem II. Quartal 2021 wieder deutlich positiven Inflationsbeiträgen der Mineralölprodukte, waren die direkten Energiepreiseffekte die Haupttreiber der Inflation im Euro-Raum (Abbildung 2) und auch in Österreich (Abbildung 3).

Mit dem Beginn des russischen Aggressionskrieges gegen die Ukraine und den von den EU-Ländern als Reaktion auf den völkerrechtswidrigen Angriff verhängten umfangreichen Sanktionen ging das Energieangebot – im Besonderen von russischem Erdgas – in Europa zurück und die Energiepreise auf den europäischen Großmärkten für Gas und Strom stiegen enorm an².

¹ Der russische Energiekonzern Gazprom stellte ab Sommer 2021 die Befüllung der in Mitteleuropa abgemieteten Erdgaslager ein.

² Im Sommer 2022 haben zusätzlich auch technische und witterungsbedingte Faktoren zu einer geringeren Stromproduktion aus Kern-, Wasser- und Windkraft in Europa geführt, sodass die Nachfrage nach Erdgas und Kohle zur Stromerzeugung deutlich zugenommen hat. Damit haben sowohl nachfrage- als auch

In der WIFO-Prognose wird angenommen, dass die EU-Länder (mit Ausnahme Ungarns, Tschechiens und Bulgariens) ab 2023 kein Erdöl und keine verarbeiteten Mineralölprodukte mehr aus Russland beziehen. Im Prognosezeitraum wird zum einen mit einer weiteren Reduktion des russischen Erdgasangebots in Europa gerechnet und zum anderen mit einer zunehmenden Versorgung mit Erdgas aus anderen Lieferquellen. Unterstellt wird weiters ein Rückgang der Erdgasnachfrage durch den Ersatz von Erdgas durch andere fossile und erneuerbare Energieträger, Einsparungen (Effizienzsteigerung) und Produktionsverlagerungen (bzw. Importsubstitution). Auf Basis dieser Annahmen und der (durchschnittlichen) Markterwartungen, wie sie in den Notierungen der Futures-Kontrakte abgebildet werden, dürften die Großhandelspreise für Erdgas und Strom im Frühjahr 2023 ihre Höchstwerte erreichen und danach sinken (Tabelle 1, Abbildung 1).

Tabelle 1: Energiepreise – internationale Notierungen – Jahreswerte

| | Energiepreise | | | | | | | |
|------|---------------|------------------|------------------|------------------|------------------------------------|------------------|------------------|------------------|
| | Rohöl Brent | Erdgas Dutch TTF | Strom Österreich | Strom Österreich | Rohöl Brent | Erdgas Dutch TTF | Strom Österreich | Strom Österreich |
| | \$ je Barrel | | Base €/MWh | Peak | Veränderung gegen das Vorjahr in % | | | |
| 2018 | 71,0 | 22,9 | 46,6 | 53,7 | | | | |
| 2019 | 64,3 | 13,6 | 40,1 | 43,1 | -9,5 | -40,8 | -14,1 | -19,7 |
| 2020 | 41,7 | 9,5 | 33,2 | 36,0 | -35,2 | -30,6 | -17,1 | -16,6 |
| 2021 | 70,7 | 45,9 | 107,2 | 116,8 | 69,5 | 394,4 | 221,8 | 224,0 |
| 2022 | 98,5 | 163,0 | 361,0 | 405,5 | 39,4 | 250,4 | 237,9 | 248,1 |
| 2023 | 82,5 | 210,0 | 565,0 | 790,5 | -16,2 | 28,8 | 56,5 | 94,9 |

Q: HWWI, Barchart, EEX, ICE, Macrobond.

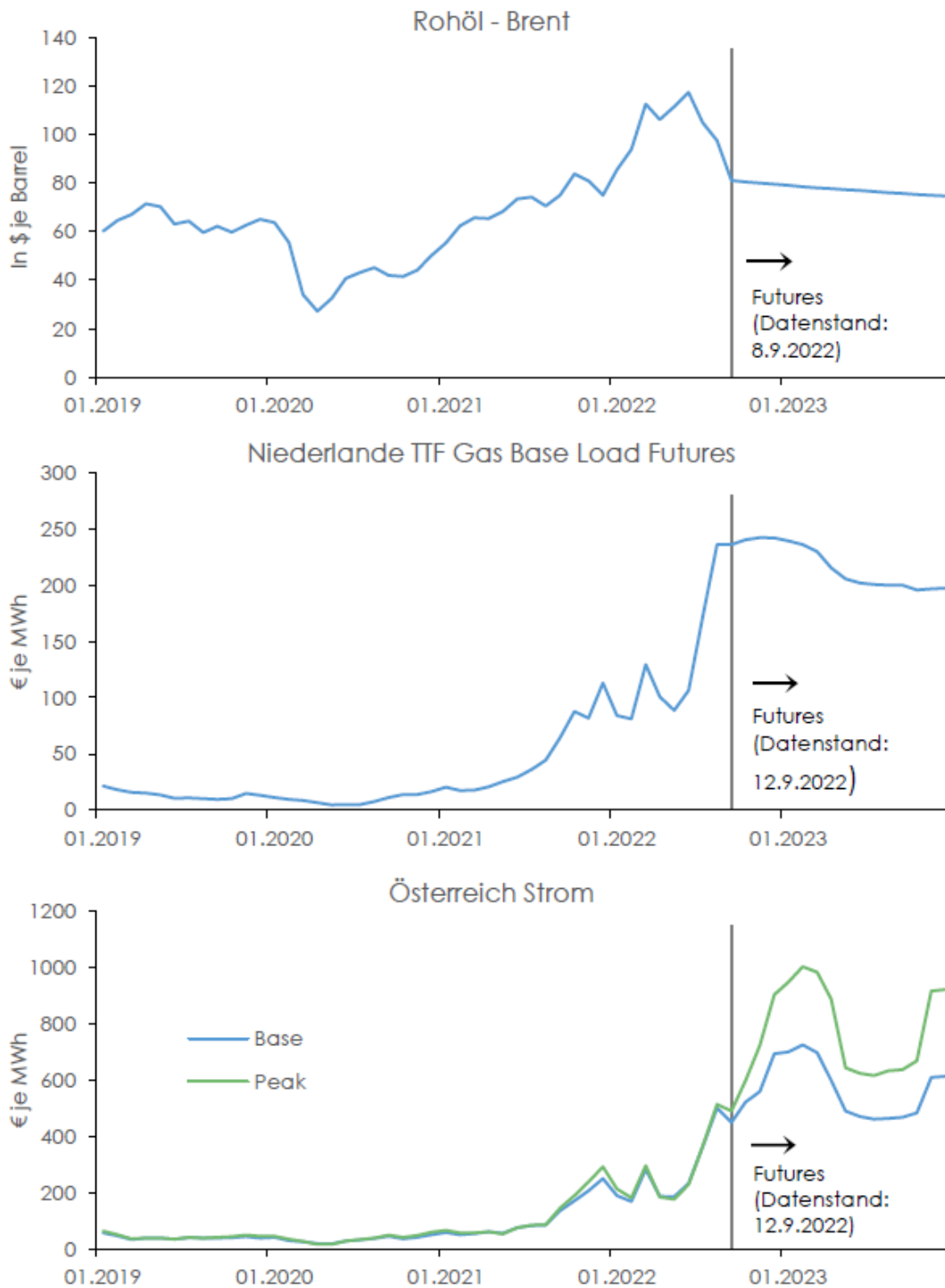
Auf Basis der Futures-Notierungen vom 8. - 12. September wurden für die Energiepreise folgende Annahmen getroffen:

- Der Rohölpreis (Brent) sinkt von 98,5 \$ je Barrel im Jahr 2022 auf 82,5 \$ je Barrel 2023.
- Der Preis für Erdgas (TTF als Benchmark-Preis für Europa), der in der Periode 2010/2019³ relativ stabil bei durchschnittlich 22,4 € je MWh lag, steigt auf 163 € je MWh im Jahr 2022 und erreicht 2023 210 € je MWh.
- Der Strompreis (Austrian Electricity Base) steigt von durchschnittlich rund 40 € je MWh (Peak: 44 € je MWh) im Zeitraum 2018/2020 bzw. 107 € je MWh (2021) auf 361 € je MWh im Jahr 2022. Wie beim Erdgaspreis wird der Höhepunkt im Frühjahr 2023 erwartet; im Jahresdurchschnitt 2023 dürfte Strom 565 € je MWh (Peak: 791 € je MWh) kosten.

angebotsseitige Faktoren zum starken Anstieg der Gas- und Strompreise im August 2022 beigetragen, wobei letztere wahrscheinlich überwogen haben.

³ Nach einem durch die COVID-19-Rezession bedingten Einbruch auf knapp 5 € je MWh im Juli 2020 erreichte der Erdgaspreis Ende 2020 bzw. Anfang 2021 im Zuge der Konjunkturerholung wieder ein Niveau von rund 20 € je MWh. Damit war er ähnlich hoch wie im Durchschnitt 2010/2019 (nach der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise bis vor der COVID-19-Krise).

Abbildung 1: Energiepreise – internationale Notierungen – monatlicher Verlauf



Q: HWWI, Barchart, EEX, ICE, Macrobond.

2.1.2 Inflationsprognose 2023

Nach einem Anstieg der Verbraucherpreise (gemäß VPI) um voraussichtlich 8¼ % im Jahr 2022 wird für 2023 mit 6,5 % abermals ein kräftiger Preisauftrieb erwartet. Die Energiepreise dürften auch 2023 maßgeblich zur Inflation beitragen, wengleich sich das

Gewicht der einzelnen Komponenten ändert: leisteten 2022 noch die Mineralölprodukte den größten Beitrag zur Teuerung, so dürften es 2023 die anderen Energieträger sein, vor allem Erdgas und Strom. Auch Fernwärme und Holz tragen zur Gesamtinflation bei, aufgrund des geringeren Gewichtes jedoch relativ wenig. Von den Mineralölprodukten dürfte auf Basis der Markterwartungen (gemäß den Futures-Kursen für Rohöl) in der zweiten Jahreshälfte 2023 ein negativer Inflationsbeitrag ausgehen.

Tabelle 2: Inflationsprognose 2022/2023 für Österreich vom Oktober-2022

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2022 | 2023 | 2022 | 2023 |
|----------------------------|------------|------------|------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| | | | | Konjunktur- prognose März | Konjunktur- prognose Juni | Konjunktur- prognose März | Konjunktur- prognose Juni | Konjunktur- prognose Oktober | Konjunktur- prognose Oktober |
| | | | | In % | | | | | |
| Nahrungs- und Genussmittel | 1,0 | 2,0 | 1,2 | 5,2 | 3,4 | 10,0 | 5,9 | 8,8 | 5,9 |
| Dienstleistungen | 2,0 | 2,4 | 2,2 | 3,1 | 2,8 | 3,8 | 4,0 | 4,1 | 4,2 |
| Energie | 1,0 | -5,6 | 12,3 | 38,0 | 9,1 | 40,0 | 17,0 | 43,5 | 30,0 |
| Industriegüter | 1,1 | 1,3 | 2,0 | 3,5 | 2,4 | 6,3 | 4,5 | 7,0 | 5,5 |
| Insgesamt | 1,5 | 1,4 | 2,8 | 5,8 | 3,2 | 7,8 | 5,3 | 8,3 | 6,5 |
| Kerninflation (IG + DL) | 1,7 | 2,0 | 2,1 | 3,1 | 2,5 | 4,7 | 4,2 | 5,1 | 4,7 |

Q: ST.AT, WIFO-Berechnungen.

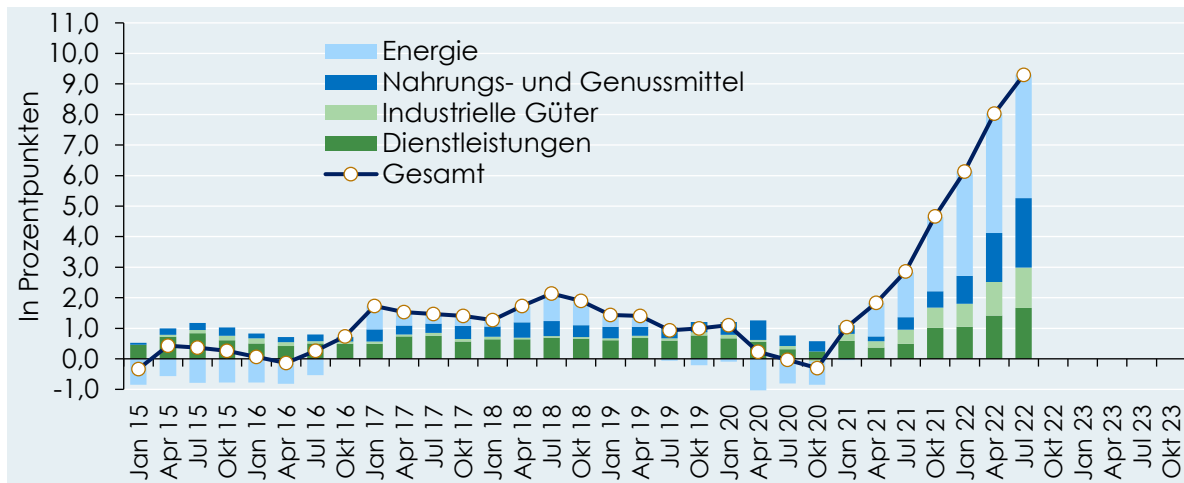
Die aktuelle Entwicklung der Börsennotierungen für Erdgas und Strom im europäischen Großhandel und der Ausblick auf Basis der Futures-Kurse lassen bis zum Frühjahr 2023 noch deutliche Preisanstiege erwarten. Sie beeinflussen mit Verzögerung die Tarife für private Haushalte und KMU.

Für 2023 wird mit einem weiteren Anstieg der Energiepreise im VPI um 30 % gerechnet. Die Strompreisbremse (Stromkostenzuschussgesetz), die im Dezember 2022 wirksam wird, dürfte die Inflationsrate 2023 um rund 1 Prozentpunkt dämpfen.

Der lebhafteste Preisauftrieb bei Vorprodukten, Transport- und Energiekosten im Jahr 2022 wirkt in den Folgejahren in Form höherer Nahrungs- (+5,9 %) und Konsumgüterpreise (+5,5 %) nach. Die hohe Inflation 2022 spiegelt sich auch in den Lohnabschlüssen für 2023. Im Besonderen in arbeitsintensiven Bereichen wie etwa im Dienstleistungssektor werden höhere Arbeitskosten auf die Verbraucherpreise überwältigt. Für Dienstleistungen werden 2023 Preissteigerungen von 4,2 % erwartet.

In der mittelfristigen WIFO-Prognose wird für die Jahre 2024 bis 2027 ein Rückgang der Energiepreise erwartet, das Preisniveau von Ende 2020 / Anfang 2021 jedoch nicht erreicht. Durch weiterhin höhere Preissteigerungen bei Konsumwaren und Dienstleistungen als im langjährigen Durchschnitt, dürfte die Inflationsrate von 3¼ % 2024 auf 2½ % 2026/27 zurückgehen.

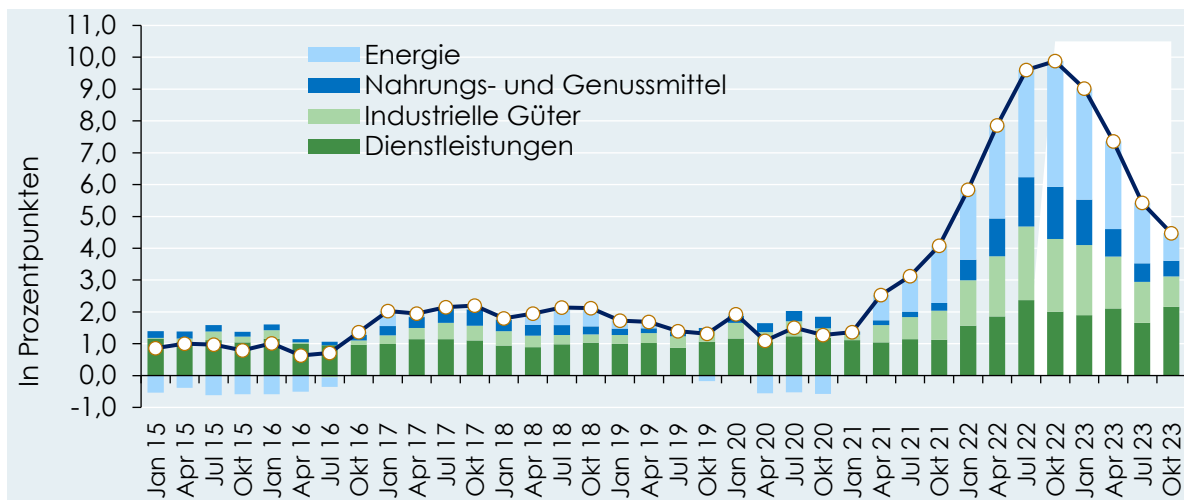
Abbildung 2: Inflationsbeiträge nach Produktgruppen für den Euroraum – Quartalsverlauf



(Quelle: WIFO)

Abbildung 3: Inflationsbeiträge nach Produktgruppen für Österreich – Quartalsverlauf

Inflationsprognose 2022/2023 vom Oktober-2022



(Quelle: WIFO)

2.2 OeNB – Inflationsprognose: Europäische Energiekrise treibt Inflation 2022 auf 8,5 %⁴

Autorenschaft: OeNB

Zusammenfassung

Laut aktueller Inflationsprognose der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) wird die HVPI-Inflationsrate in Österreich im Jahr 2022 auf 8,5 % ansteigen, gefolgt von Rückgängen auf 6,4 % im Jahr 2023 und 3,7 % im Jahr 2024. Gegenüber der Prognose vom Juni 2022 wurde die Projektion für den gesamten Prognosehorizont vor allem wegen höherer Energiepreise und der höheren erwarteten Lohnkosten nach oben revidiert. Letzteres wird sich insbesondere auf den Dienstleistungssektor auswirken. Die Großhandelspreise auf den Gas- und Elektrizitätsmärkten haben sich äußerst dynamisch entwickelt. Der daraus entstehende Preisschub bei den Endverbraucherpreisen für Energie wird durch das Stromkostenzuschussgesetz, das mit Dezember 2022 wirksam werden wird, und weiterer fiskalpolitischer Maßnahmen markant gedämpft. Bei Agrarrohstoffen hat sich die Preisentwicklung auf den Terminmärkten zuletzt entspannt. Insgesamt werden sich die Produktionskosten für Lebensmittel aber aufgrund der weiterhin hohen agrarischen und energetischen Rohstoffpreise nur langsam verringern. Die Inflationsrate für Nahrungsmittel wird in diesem Jahr auf 8,5 % ansteigen und im nächsten Jahr auf 6,4 % zurückgehen. Nur langsam ausklingende Angebotsengpässe sowie die dynamische Entwicklung bei den industriellen Erzeugerpreisen sorgen bei Industriegütern ohne Energie für einen anhaltenden Preisdruck. In den Jahren 2023 und 2024 führen sinkende Inflationsraten für Energie, Basiseffekte und das Auflösen der angebotsseitigen Verknappungen zu einem Rückgang der HVPI-Inflationsrate. Die Kerninflation erreicht 2022 4,8 % und steigt aufgrund der Lohnentwicklung sowie indirekter Effekte der Energiepreise im Jahr 2023 auf 5,3 % an. Erst 2024 sinkt die Kerninflationsrate auf 3,6 %, bleibt damit aber weiter deutlich über ihrem langfristigen Durchschnitt

2.2.1 Inflationsprognose

Der im Februar 2022 ausgebrochene Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat die Preise für energetische und nicht energetische Rohstoffe markant verteuert. Auch das Vertrauen der Konsument:innen sowie der Unternehmen wurde geschwächt. Die aktuelle Prognose der OeNB geht davon aus, dass Energieträger nicht rationiert werden müssen. Zudem sollten sich die weltweiten Angebotsengpässe bis Ende 2023 auflösen. Die Risiken der Inflationsprognose sind überwiegend aufwärtsgerichtet. Insbesondere eine

⁴ Es wurden Daten und Informationen bis zum 6. Oktober 2022 berücksichtigt.

Intensivierung des Ukraine-Kriegs sowie mögliche Einschränkungen der Energielieferungen bis hin zu einem gänzlichen Gaslieferstopp Russlands sind die größten Risikofaktoren.

Die OeNB erwartet in ihrer aktuellen Inflationsprognose einen Anstieg der HVPI-Inflationsrate im Jahr 2022 auf 8,5 %, gefolgt von einem Rückgang auf 6,4 % im Jahr 2023 und 3,7 % im Jahr 2024 (Abbildung 4, Tabelle 4). Damit wurde die Teuerungsrate gegenüber der Prognose vom Juni 2022 über den gesamten Prognosehorizont nach oben revidiert: 2022 um 0,9 Prozentpunkte, 2023 um 1,4 Prozentpunkte und 2024 um 0,5 Prozentpunkte. Im Jahr 2022 führt das Anziehen der Rohstoffpreise für Energie zur Aufwärtskorrektur der Projektion. In den Jahren 2023 und 2024 sollten vor allem die zu erwartenden höheren Lohnabschlüsse zu einer Kerninflationsrate führen, die deutlich über der letzten Projektion liegen wird. Auch die Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar seit Jahresbeginn um mehr als 15 % wird die Inflation im Prognosezeitraum in Summe um mehr als 1 Prozentpunkt erhöhen. Inflationsdämpfend wirkt das vom Nationalrat beschlossene Stromkostenzuschussgesetz für Haushaltskund:innen. Diese sogenannte „Strompreisbremse“ sieht eine Subventionierung des Verbraucherpreises für Elektrizität von Dezember 2022 bis Juni 2024 vor und sollte die HVPI-Jahresinflationsrate in diesem Zeitraum markant dämpfen. In der zweiten Jahreshälfte 2024 wird die Strompreisbremse allerdings zu einem inflationstreibenden Effekt führen. Die Auswirkungen auf die HVPI-Inflation dürften rund - 0,1 Prozentpunkte im Jahr 2022, - 0,9 Prozentpunkte im Jahr 2023 sowie + 0,3 Prozentpunkte im Jahr 2024 betragen.

Der militärische Konflikt in der Ukraine hat die Weltmarktpreise für Agrarrohstoffe deutlich in die Höhe getrieben, sodass 2022 und auch 2023 weit überdurchschnittliche Inflationsraten bei Nahrungsmitteln zu erwarten sind. Bei Industriegütern ohne Energie ist mit anhaltendem Preisdruck zu rechnen, da die Verteuerung der Erzeugerpreise in der verarbeitenden Industrie ungebrochen anhält. Die Preiserhöhungen bei Dienstleistungen werden durch die steigende Nachfrage und indirekte Effekte der Energiepreis- sowie Nahrungsmittelpreisentwicklung angetrieben. Zudem werden Preissteigerungen bei Mieten die Inflationsrate im Dienstleistungssektor anheben.

Die erwartete Konjunkturertrübung aufgrund des Ukraine-Kriegs und der Unsicherheit im Hinblick auf Angebotsengpässe bei Gas wird den Inflationsdruck in den Jahren 2022 und 2023 bei Weitem nicht ausgleichen. Die ohne Energie und Nahrungsmittel berechnete Kerninflation steigt 2022 auf 4,8 % und liegt 2023 mit 5,3 % sogar noch darüber. Ausschlaggebend dafür sind die aufgrund der Inflationsentwicklung hohen Lohnabschlüsse sowie indirekte Effekte der Energiepreisentwicklung auf die Teuerung von Dienstleistungen und Industriegütern ohne Energie. Auch 2024 liegt die Kerninflationsrate mit 3,6 % noch deutlich über dem langfristigen Durchschnitt⁵.

⁵ Die ohne Energie und Nahrungsmittel berechnete Kerninflationsrate lag in den Jahren 1999 bis 2019 bei durchschnittlich 1,7 %.

Abbildung 4: Beiträge der Komponenten zur HVPI-Inflation

Inflationsraten in %; Inflationsbeiträge der Komponenten in Prozentpunkten

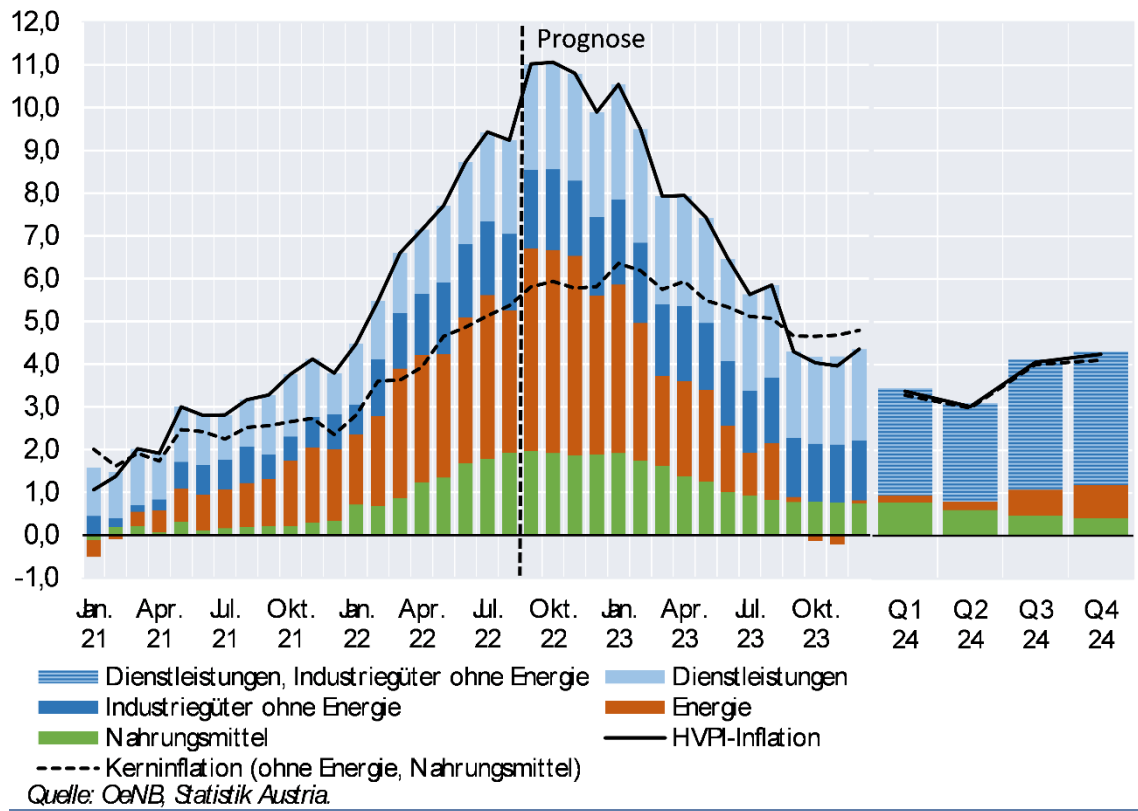


Tabelle 3 zeigt die wichtigsten externen Annahmen für die OeNB-Inflationsprognose vom September 2022 in Bezug auf Rohstoffpreise und Wechselkurse. Gegenüber der Prognose vom Juni 2022 wurden die nicht energetischen Rohstoffpreise wie auch die Rohölpreise nach unten revidiert. Aufgrund der Zuspitzung der europäischen Energiekrise in den letzten Monaten wurden die Elektrizitäts- und Gasgroßhandelspreise entsprechend den Terminnotierungen markant aufwärts revidiert. Der Euro-Wechselkurs ist gegenüber dem US-Dollar seit der Juni-Prognose schwächer geworden.

Tabelle 3: Annahme der OeNB-Inflationsprognose vom September 2022

| | Annahmen September 2022 | | | Revisionen gegenüber Juni 2022 | | | |
|--------------------------------------------------------|-------------------------|-------|-------|--------------------------------|-------------|-------|-------|
| | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2022 | 2023 | 2024 |
| Energie und Wechselkurse | | | | | <i>in %</i> | | |
| Erdölpreis (EUR/Barrel Brent) | 60.1 | 93.6 | 79.7 | 74.2 | -5.6 | -15.2 | -12.2 |
| Großhandelspreis Gas (EUR/MWh) | 46.6 | 167.8 | 235.3 | 165.4 | 67.2 | 194.1 | 165.1 |
| Großhandelspreis Elektrizität (EUR/MWh) | 111.8 | 392.8 | 557.1 | 338.6 | 57.2 | 134.6 | 94.6 |
| USD-EUR-Wechselkurs | 12 | 1.1 | 1.0 | 1.0 | -1.9 | -4.0 | -4.0 |
| Nicht energetische Rohstoffpreise | | | | | <i>in %</i> | | |
| Gesamt | 198.8 | 213.0 | 192.1 | 189.7 | -6.3 | -11.2 | -6.4 |
| <i>davon Weltmarktpreise für Nahrungsmittel</i> | 207.0 | 244.5 | 224.2 | 213.8 | -6.7 | -11.1 | -6.4 |
| <i>davon Weltmarktpreise für metallische Rohstoffe</i> | 198.1 | 189.5 | 167.4 | 167.8 | -8.0 | -15.6 | -13.9 |
| EU-Erzeugerpreise für Nahrungsmittel | 126.3 | 173.7 | 174.9 | 171.9 | -2.7 | -4.9 | -3.7 |

Quelle: Eurosystem.

2.2.2 Kerninflation beschleunigt sich 2023 trotz Wirtschaftsabschwächung

Laut den gegenwärtigen Annahmen erreichten die Terminnotierungen für Rohöl im Juni 2022 ihren Höhepunkt und werden sich bis Ende 2024 zurückbilden⁶. Auch die Terminnotierungen der Großhandelspreise für Gas und Elektrizität werden sich ab dem zweiten Quartal 2023 abschwächen, aber weit über ihren langfristigen Durchschnitts bleiben. 2022 sollte die Jahresinflation von Energie 42,1 % betragen und in den Jahren 2023 und 2024 auf 14,2 % bzw. 5,0 % zurückgehen (Tabelle 4). Fiskalpolitische Maßnahmen dürften die HVPI-Inflationsrate im Jahr 2022 um rund 0,3 Prozentpunkte sowie im Jahr 2023 um 0,6 Prozentpunkte dämpfen, 2024 aber einen inflationssteigernden Effekt von etwa 0,6 Prozentpunkten haben. Die Maßnahmen umfassen die Senkung der Elektrizitäts- und Gasabgabe von Mai 2022 bis Mitte des Jahres 2023, die Aussetzung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags in den Jahren 2022 und 2023, die Anhebung der CO₂-Bepreisung in mehreren Stufen (Oktober 2022, Jänner 2023 und Jänner 2024) sowie das

⁶ Die Ölpreisannahmen wurden vor dem Beschluss der OPEC+, die Ölförderung ab November 2022 zu drosseln, festgelegt. OPEC+ umfasst die Organisation erdölexportierender Länder + Russland, Kasachstan, Mexiko und Oman.

Stromkostenzuschussgesetz, das am 25. Oktober 2022 in Kraft trat⁷. Letzteres beinhaltet eine Subventionierung des Elektrizitätspreises für Haushaltskund:innen und sollte unter den genannten Maßnahmen die größten inflationsdämpfenden Effekte aufweisen.

Tabelle 4: OeNB Inflationsprognose vom September 2022

| | Prognose | | | | Revisionen gegenüber Juni 2022 | | |
|--------------------------------------------|-------------------------------------|------|------|------|--------------------------------|------|------|
| | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2022 | 2023 | 2024 |
| | <i>Veränderung zum Vorjahr in %</i> | | | | <i>in Prozentpunkten</i> | | |
| HVPI-Inflation | 2,8 | 8,5 | 6,4 | 3,7 | 0,9 | 1,4 | 0,5 |
| Nahrungsmittel insgesamt | 1,1 | 8,5 | 6,4 | 3,2 | 0,5 | 0,2 | 0,5 |
| <i>davon unverarbeitete Nahrungsmittel</i> | 2,2 | 9,4 | 4,2 | x | 0,9 | x | x |
| <i>davon verarbeitete Nahrungsmittel</i> | 0,8 | 8,3 | 7,0 | x | 0,4 | x | x |
| Industriegüter ohne Energie | 1,9 | 5,2 | 5,1 | x | 0,3 | x | x |
| Energie | 10,8 | 42,1 | 14,2 | 5,0 | 4,9 | 9,3 | 3,8 |
| Dienstleistungen | 2,5 | 4,5 | 5,5 | x | 0,7 | x | x |
| HVPI ohne Energie | 2,1 | 5,5 | 5,5 | 3,5 | 0,6 | 0,6 | 0,2 |
| HVPI ohne Energie und Nahrungsmittel | 2,3 | 4,8 | 5,3 | 3,6 | 0,6 | 0,7 | 0,1 |

Quelle: OeNB, Statistik Austria.

Die Inflationsrate von Dienstleistungen hat sich seit Jahresbeginn 2022 annähernd verdoppelt. In den nächsten Monaten wird mit keiner Abschwächung der Teuerung in diesem Sektor gerechnet. Die kurzfristigen Preiserwartungen der Dienstleistungsunternehmen liegen derzeit teilweise deutlich über ihrem langfristigen Durchschnitt. Die hohen Energiekosten dürften auch im Dienstleistungssektor zunehmend an die Konsument:innen weitergegeben werden. Im April 2022 wurden außerdem die Richtwert- und Kategoriemieten angehoben, was ebenfalls zur Aufwärtsentwicklung der Dienstleistungsinflation beitragen wird. Die Kategoriemieten wurden im Juni 2022 weiter erhöht; eine dritte Anhebung erfolgt im November 2022. Insgesamt dürften diese Mietzinserhöhungen die Dienstleistungsinflation 2022 um rund 0,2 Prozentpunkte sowie die HVPI-Inflationsrate um rund 0,1 Prozentpunkte anheben. Im Jahresdurchschnitt 2022 wird im Dienstleistungssektor mit einer Inflationsrate von 4,5 % gerechnet, die im Jahr 2023 vor allem aufgrund der hohen Lohnabschlüsse auf 5,5 % ansteigen dürfte.

Auch die Inflationsrate von Industriegütern ohne Energie erreichte zuletzt Höchststände. Ausschlaggebend dafür waren die Preissteigerungen auf den vorgelagerten Produktionsstufen sowie die hohen Energiekosten. Für 2022 wird im Industriegütersektor

⁷ Die HVPI-Effekte der Maßnahmen für die Jahre 2022, 2023 und 2024 setzten sich wie folgt zusammen. Senkung der Elektrizitäts- und Gasabgabe: 2022 –0,14 Prozentpunkte, 2023 +0,03 Prozentpunkte und 2024 +0,07 Prozentpunkte. Aussetzung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags: 2022 –0,21 Prozentpunkte, 2023 +0,08 Prozentpunkte und 2024 +0,12 Prozentpunkte. Anhebung der CO₂-Bepreisung: 2022 +0,06 Prozentpunkte, 2023 +0,21 Prozentpunkte und 2024 +0,10 Prozentpunkte. Stromkostenzuschussgesetz: 2022 –0,07 Prozentpunkte, 2023 –0,95 Prozentpunkte und 2024 +0,31 Prozentpunkte.

ohne Energie eine Jahresinflationsrate von 5,2 % erwartet. Auch in diesem Sektor wird in den nächsten Monaten mit einem weiteren Inflationsauftrieb gerechnet, der Anfang des Jahres 2023 seinen Höhepunkt erreichen wird. Trotz des Rückgangs der Teuerung im Laufe des Jahres 2023 bleibt die Inflationsrate mit 5,1 % im Jahresdurchschnitt 2023 weiterhin sehr hoch. Vor allem bei langlebigen Konsumgütern wie Fahrzeugen und Möbeln wird mit einem anhaltenden Preisdruck gerechnet. Der Krieg in der Ukraine verstärkt bereits bestehende Lieferengpässe bzw. wirkt einer schnelleren Entspannung entgegen. Unternehmen waren bisher aufgrund der weiterhin starken Nachfrage in der Lage, Kostensteigerungen schneller und in einem größeren Ausmaß an die Endverbraucher:innen weiterzugeben. Die erwartete wirtschaftliche Eintrübung und die damit verbundene Nachfragedämpfung werden eine Kostenweitergabe in Zukunft jedoch erschweren und tragen zu dem erwarteten Rückgang der Inflationsrate von Industriegütern ohne Energie bei.

Bei Nahrungsmitteln (einschließlich Alkohol und Tabak) wird ein Anstieg der Teuerungsrate von 1,1 % im Jahr 2021 auf 8,5 % im Jahr 2022 erwartet. Auch 2023 wird noch mit einer überdurchschnittlichen Nahrungsmittelinflationsrate von 6,4 % gerechnet. 2024 sollte die Teuerung auf 3,2 % sinken, bleibt damit aber über dem langfristigen Durchschnitt. Verantwortlich für den Inflationsanstieg im Jahr 2022 und 2023 sind einerseits hohe Energiekosten, andererseits die anhaltend hohen Preise für globale Agrarrohstoffe. Zudem haben sich Düngemittel spürbar verteuert, da die chemische Industrie besonders stark von Erzeugerpreissteigerungen und Lieferengpässen betroffen ist. Die aufgrund des Ukraine-Kriegs zu erwartenden Angebotsausfälle bei Agrarrohstoffen sowie der heiße und trockene Sommer in Europa dürften die Erzeugerpreise für Nahrungsmittel und in der Folge auch die Verbraucherpreise weiter anheizen.

2.3 IHS – Inflationsprognose

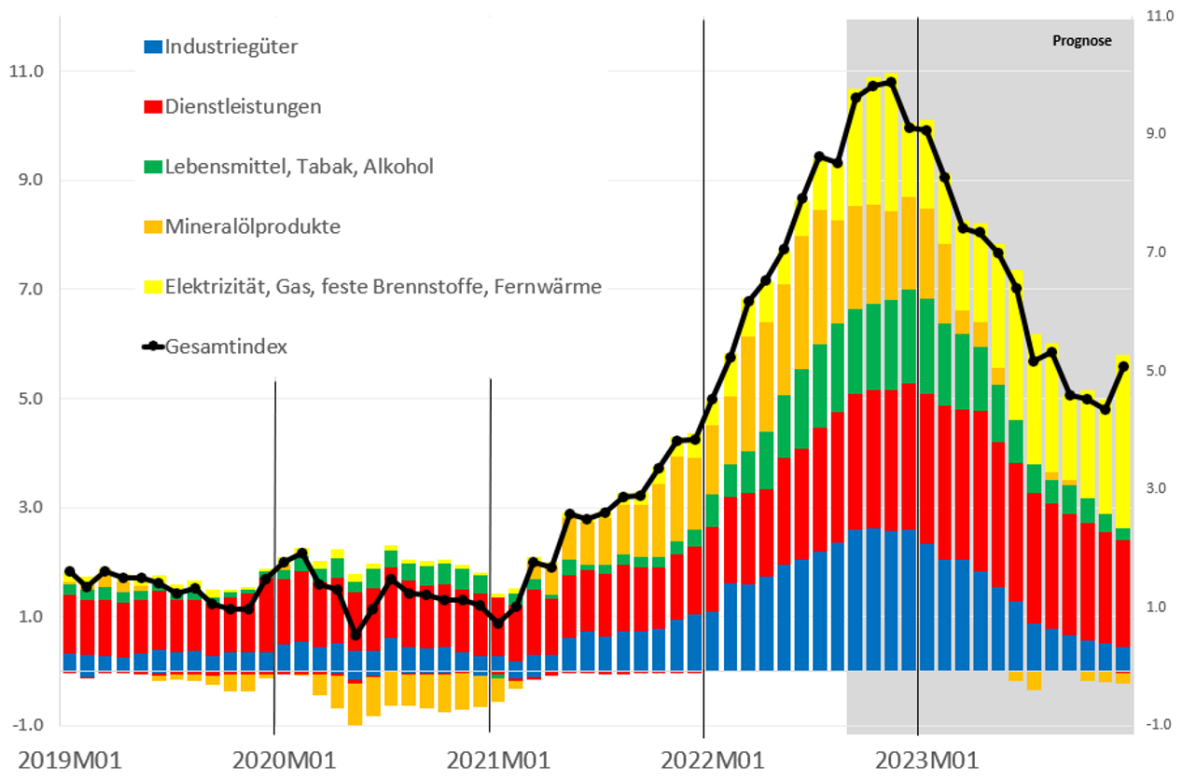
Autorenschaft: IHS

2.3.1 Inflationsprognose 2022/23

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hält weiter an. Befürchtungen, dass der Kreml die Gaslieferungen nach Europa reduzieren wird, haben sich materialisiert. So sind insbesondere die Gas- und damit auch die Strompreise an den Märkten seit der Sommer-Prognose stark gestiegen. Die Inflationsrate (VPI) ist laut Statistik Austria im September auf 10,5 % geklettert. Mittlerweile hat die von den Energiepreisen losgetretene Teuerungswelle auch alle anderen Bereiche des Warenkorbs erfasst. So weist die Kerninflationsrate im August bereits einen Wert von 6,5 % auf.

Abbildung 5: Beiträge der Komponenten zur Inflation in Österreich

Inflationsrate in Prozent; Inflationsbeträge in Prozentpunkten



(Quellen: Statistik Austria, IHS-Preismonitor, ab September 2022 Prognose des IHS. Prognose basiert auf Subaggregaten des VPI; es kann zu Rundungsdifferenzen bei Summenbildung kommen)

Im weiteren Verlauf werden von Seiten der Rohölpreise keine weiteren Impulse erwartet. Die Preisnotierungen sind bereits wieder niedriger als zu Kriegsbeginn. Während bei Kraftstoffen die Kostenweitergabe an die Verbraucher:innen sehr zeitnah geschah, dürfte dieser Prozess bei Gas und Strom aufgrund bestehender Vertragsstrukturen noch länger andauern (siehe hierzu die unterschiedlichen Inflationsbeiträge der in Gelb und Ocker gefärbten Balken in Abbildung 5). Dabei wurden die VPI-wirksamen Maßnahmen bereits berücksichtigt: Aussetzung der Erneuerbaren Förderpauschale sowie -beitrag, Senkung der Strom- und Gasabgabe, Einführung der CO₂-Steuer und der Strompreisbremse. Insbesondere das Stromkostenzuschussgesetz („Strompreisbremse“) wirkt sich mit Einführung im Dezember preisdämpfend aus und dürfte, abhängig von der Entwicklung der Strompreise, die Inflationsrate im weiteren Verlauf um einen bis zwei Prozentpunkte senken. Mit dem Basiseffekt bei den Kraftstoffpreisen im März kommenden Jahres werden dann auch die Inflationsraten merklich niedriger sein. In manchen Dienstleistungsbereichen dürfte sich die Abschwächung des Preisauftriebs allerdings noch hinziehen, da in lohnintensiven Bereichen hohe Tarifabschlüsse an die Konsument:innen weitergereicht werden dürften oder etwa die Mieten aufgrund der Indexierung erst zeitlich versetzt ansteigen dürften. In der Gesamtbetrachtung geht das Institut für das laufende Jahr von einer Inflation von 8,5 % aus. Im nächsten Jahr dürfte die Teuerung 6,8 % betragen (siehe Tabelle 5). Während die Bereiche Lebensmittel, Energie und

Industriegüter nächstes Jahr kleinere Inflationsraten ausweisen als im laufenden Jahr, geht das Institut von einer Beschleunigung des Preisauftriebs im Dienstleistungsbereich aus.

Tabelle 5: Inflationsprognose IHS

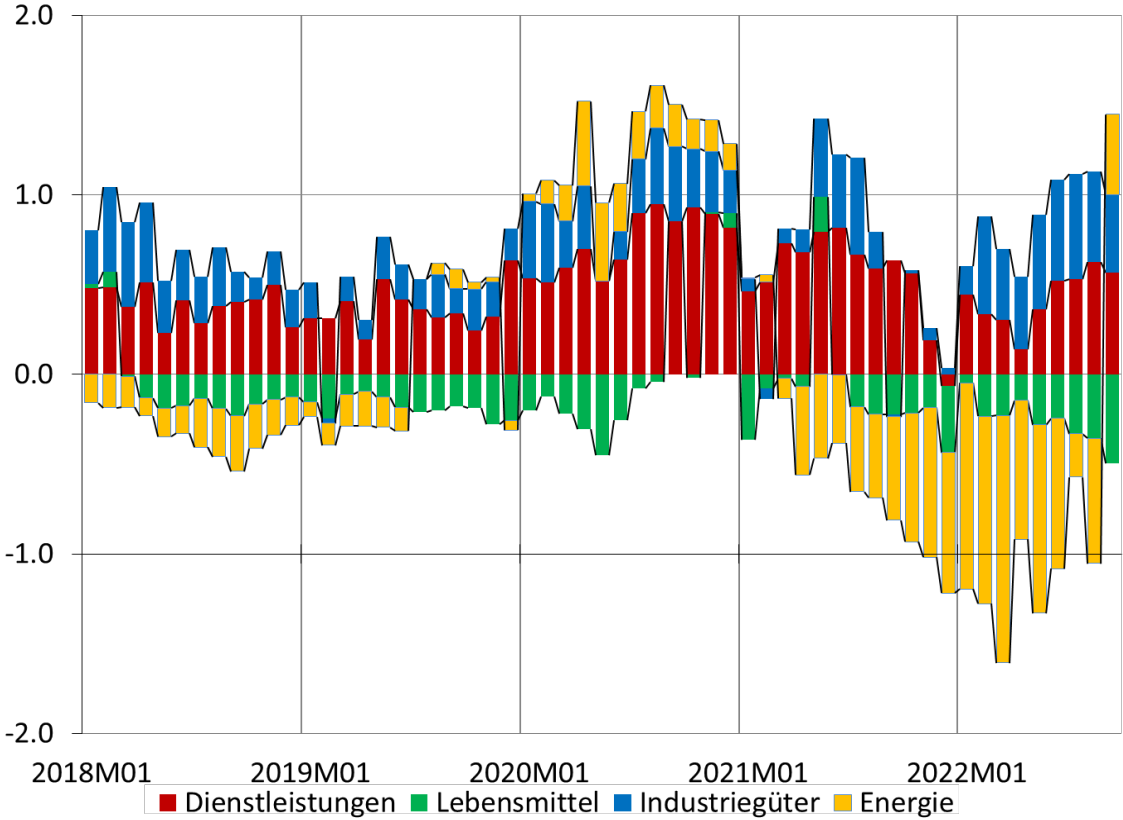
| in %, VPI | Herbstprognose | | | Sommerprognose | |
|------------------------------|----------------|-------------|-------------|----------------|------|
| | 2021 | 2022 | 2023 | 2022 | 2023 |
| Lebensmittel, Tabak, Alkohol | 1.1 | 8.6 | 5.9 | 8.5 | 5.0 |
| Energie | 12.5 | 41.6 | 23.9 | 33.2 | 20.3 |
| Industriegüter | 2.0 | 7.2 | 4.4 | 5.6 | 2.0 |
| Dienstleistungen | 2.2 | 4.3 | 5.2 | 4.2 | 4.7 |
| Gesamtindex | 2.8 | 8.5 | 6.8 | 7.4 | 4.7 |

(Quelle: IHS)

2.3.2 Struktur des Inflationsdifferentials zum Euroraum

Die harmonisierten Inflationsraten Österreichs und des Euroraums weisen im Wesentlichen eine sehr ähnliche Entwicklung auf. So lagen im Januar 2021 die Teuerungsraten bei 1,1 bzw. 0,9 Prozent; über den Zeitraum von 20 Monaten zog die Inflation auf 9,2 bzw. 9,1 Prozent im August 2022 an. Im September bildete sich nun ein Inflationsdifferential von gut einem Prozentpunkt aus: Österreich weist mit 10,9 % eine um einen Prozentpunkt höhere Inflationsrate (HVPI) als der Euroraum (9,9 %) aus. Während bisher die Energiepreissteigerungen in Österreich - auch aufgrund des geringeren Energieanteils am Warenkorb - weniger stark zur Inflation beitrugen als im Euroraum, spreizt mit den zuletzt erfolgten Steigerungen im Bereich der Haushaltsenergie nun auch der Energiebereich das Inflationsdifferential. Nach wie vor sind es aber vor allem der Bereich der (nicht-energetischen) Industriegüter sowie der Dienstleistungsbereich, die mehr als im Euroraum zur Inflationsrate beitragen (Abbildung 6). Dabei ist zu beachten, dass neben einer unterschiedlichen Preisdynamik auch unterschiedliche Präferenzen und Konsummuster der Bevölkerungen (also die Warenkorbgewichte) das Inflationsdifferential bestimmen.

Abbildung 6: Struktur des Inflationsdifferentials zum Euroraum (in Prozentpunkten)



(Quelle: IHS)

3 Funktionsweise der Strom- und Gasmärkte

Autorenschaft: E-Control

Der österreichische Gasmarkt ist in einen globalen Markt eingebunden. Preisänderungen in Südostasien oder den USA haben auch Auswirkungen in unserem Land. Gas ist neben Steinkohle der wesentlichste preissetzende Primärenergieträger zur Erzeugung elektrischer Energie. Die heimischen Strompreise werden von Erzeugung und Nachfrage in Europa (EU und Nicht-EU-Länder) bestimmt. Preisdifferenzen ergeben sich lediglich durch knappe internationale Transportmöglichkeiten. Ein Großteil der Kosten der Versorger ist durch vorhandene Preisabsicherungsstrategien bereits fixiert.

Allgemeines

Strom- und Gasmärkte sind Märkte für leitungsgebundene Energie. Durch die Leitungsgebundenheit kann günstige Energie nicht beliebig in teure Verbrauchsgebiete transportiert werden. Ergebnis sind unterschiedliche Preiszonen in Europa. Günstige Strom- und Gasquellen kommen damit nicht allen EU-Bürger:innen zugute, sondern je nach Leistungsfähigkeit der Netze teilweise vor allem den umliegenden Verbraucher derselben Preiszone. Übertragungsnetzbetreiber und Verteilnetzbetreiber sorgen im Rahmen der Netzsteuerung dafür, dass innerhalb der Preiszonen keine unterschiedlichen Preise vorkommen. Strom- und Gasmärkte sind daher immer integriert mit den entsprechenden Transportmärkten zu sehen. Bei Strom kommt noch dazu, dass sich dieser nur bedingt und wenn, dann nur zu hohen Kosten speichern lässt.

Der Ausgleich von Angebot und Nachfrage erfolgt über kurzfristige Märkte, die eine zentrale Rolle übernehmen, für die Steuerung des Kraftwerkseinsatzes, der Gasaufbringung oder auch der tatsächlichen Nutzung von Transportleitungen. Da kurzfristige Märkte aufgrund sich stetig ändernder Versorgungssituationen (Änderung der Wetterlage, Einschränkungen der verfügbaren Erzeugung, Schwankungen der untertägigen Nachfrage etc.) sehr volatil sein können, wird das Preisrisiko sowohl von Anbietern als auch von Käufern möglichst gut mittelfristig bis langfristig abgesichert. Typisch sind Absicherungsquoten von 70 %-90 %, d.h. Kosten und Erlöse der Endkunden-Lieferanten und Produzenten bzw. Importeure sind zu einem hohen Anteil bereits im Vorhinein fixiert. Diese Quote spiegelt einerseits die Unsicherheit in der künftigen Nachfrage (kalter/warmer Winter, gute/schlechte Konjunktur, etc.) oder auch in der Erzeugung (Wasserkraftwerke) wider. Sie zeigt aber auch, dass die Möglichkeiten, Energie langfristig einzukaufen und zu verkaufen nicht exakt den realen Bedürfnissen entspricht. Die notwendigen Anpassungen erfolgen dann kurzfristig an den entsprechenden Märkten.

Es sind daher zeitlich Terminmärkte (Lieferung in der Zukunft) zur physischen oder rein finanziellen Preisabsicherung von Spotmärkten (Lieferung am selben oder den nächsten ein bis zwei Tagen) zum physischen Ausgleich von Angebot und Nachfrage zu unterscheiden. Hinsichtlich der Handelsform werden bilaterale Geschäfte, OTC-Geschäfte über Broker und Börsengeschäfte unterschieden. Die Handelsformen bestimmen das Ausmaß der Standardisierung. Bilaterale Geschäfte können sehr komplizierte Produkte beinhalten, z.B. variable Mengen während des Tages, kombiniert mit Regelungen, zu Über- oder Unterlieferungsflexibilitäten. OTC-Geschäfte und Börsengeschäfte beziehen sich hingegen auf standardisierte Produkte mit hoher Liquidität, etwa die gleiche Energiemenge in jeder Stunde des Tages (base), oder für die restlichen Stunden des Tages, wenn das Geschäft erst am Liefertag abgeschlossen wird. OTC-Geschäfte verursachen typischerweise geringere Handelskosten, bergen aber höhere Kontrahenten-Risiken als Börsengeschäfte, bei denen die Clearingbank als Intermediär diese Risiken übernimmt, dafür aber laufend einen Risikoausgleich von den Vertragsparteien (Margining) verrechnet.

Auf den Handelsplätzen finden sich unterschiedliche Mechanismen zur Preisfindung. Grundsätzlich soll der Preis, den (erwarteten) Wert der Energieversorgung an einem bestimmten Tag oder Zeitraum wiedergeben. Terminmärkte sind vorwiegend als Fließhandelsmärkte mit spontanen Handelsabschlüssen organisiert, auf denen der Preis dadurch zustande kommt, dass Kauf- und Verkaufsangebote mit Menge und Preis eingegeben werden und interessierte Vertragsparteien dann einfach ein adäquates Angebot annehmen. Der so vereinbarte Preis eines Geschäftes hat keinen direkten Einfluss auf den Preis eines anderen Geschäftes, jeder Verkäufer bekommt im Wesentlichen den Preis, den er angeboten hat. Er dient aber als Information für den Markt, auf welchem Niveau aktuell Geschäfte zustande kommen und kann damit potenziell als Index für Verträge, die dynamische Preise vereinbaren, dienen. So können z.B. Bezugsverträge von Industriekunden an den Monatsvertrag Dezember 2022 gebunden sein, und zwar beispielsweise zum Preis, wie er an bestimmten Tagen im November von der Börse oder im Fall von OTC-Verträgen auch einem Preisreporter (Heren, ICIS, Platts, etc.) veröffentlicht wird. Die Methodik, wie nun diese Indizes aus einer Vielzahl von Einzelgeschäften berechnet werden, ist immer wieder ein Diskussionspunkt. Generell gilt, dass je illiquider ein Handelsplatz ist, desto variabler sind dort die Preise und desto weniger robust sind die veröffentlichten Indizes. Deshalb wird oftmals versucht auch im Fließhandel ein kurzes zeitliches Fenster mit möglichst hoher Liquidität zu definieren, in dem die Geschäfte zur Berechnung von Indizes herangezogen werden. Dies führt dazu, dass viele Vertragspartner risikominimierend versuchen, vor allem innerhalb dieses Fensters ihre Geschäfte abzuschließen.

Spotmärkte kennen sowohl Fließhandel, vor allem am Gasmarkt als auch am untertägigen Strommarkt, aber auch Auktionen, die die Hauptform am Markt für die Stromlieferung am nächsten Tag sind. Auktionen stellen gewissenmaßen den Grenzfall eines Indexfensters dar, das auf einen Zeitpunkt schrumpft. Auktionen sind insgesamt konzentrierte Preisermittlungen, die in den üblichen Fließhandel zeitlich eingebettet sind. Diese Handelsformen beeinflussen sich daher gegenseitig. Bei Auktionen werden „Pay-As-Bid“ und „Single-Price Auctions“ unterschieden, also Auktionen, die entweder jedes

akzeptierte Verkaufs-Angebot zum gewünschten Preis honorieren und solchen bei denen ein bestimmter Preis allen Verkäufern zugutekommt. Dies kann, ohne nachträglichen Ausgleichsmechanismus, dann nur der Preis des höchsten akzeptierten Angebots sein.

Wesentlicher Unterschied von „Einpreisauktionen“ (markträumender Preis gilt für alle Gebote) zu allen anderen Preisfindungsmechanismen ist, dass in ersterem Fall, die Angebote typischerweise einen Minimalpreis angeben, zu dem Energie gerade noch angeboten wird, also etwa die Grenzkosten eines Kraftwerkes (Brennstoffkosten, Abschreibung, CO₂ Kosten, allfällige Opportunitätskosten). Im Fließhandel oder auch „Pay-As-Bid“ Auktionen, sind die Angebote demgegenüber gänzlich anders. Hier werden Preise angeboten, die dem maximal erzielbaren Preis entsprechen, d.h. Anbieter bieten hier auch bei geringen Kosten, jenen Preis, von dem sie annehmen, dass er am Markt erzielbar ist. Aus diesem Grund ist nicht davon auszugehen, dass die Abänderung einer Auktion von Einpreisverfahren hin zu Pay-As-Bid zu gänzlich anderen Marktpreisen führen würde.

Alle Marktformen stehen hinsichtlich des Preises, der Kosten, des Risikos und der Liquidität zueinander in Konkurrenz. Reine Energiehändler, also jene, die physisch weder Energie liefern noch beziehen wollen, haben gerade in oftmals illiquiden lokalen Märkten die Funktion, zeitliche Kostenunterschiede durch Arbitragegeschäfte auszugleichen, oder Liquidität, also die Möglichkeit passende Vertragspartner zu finden, zu erhöhen. Dadurch werden auch die Handelskosten gesenkt, da der Unterschied zwischen Kauf- und Verkaufspreisen geringer wird. Generell gilt, dass liquide Märkte Handel anziehen, da dadurch Positionen einfach geschlossen werden können, wenn ein Geschäft physisch doch nicht notwendig ist. Reine Händler sind auf allen Handelsebenen aktiv, sowohl auf den Terminmärkten aber auch noch bis hin zu den sehr kurzfristigen untertägigen Märkten, da sie dort noch teilweise offene Positionen ausgleichen, um keine Ausgleichsenergiekosten tragen zu müssen. Physische Händler, also solche die entweder Energie liefern oder beziehen, sind ebenfalls normalerweise auf allen zeitlichen Märkten aktiv.

3.1 Spezifika des Gasmarkts

Österreichs Gasversorgung war in der Vergangenheit weitgehend von langfristigen bilateralen Importverträgen mit dem russischen Gasproduzent Gazprom abhängig. Preislich waren diese Verträge gebunden an Preisentwicklungen der Konkurrenzenergieträger Heizöl und teilweise auch Kohle. Mitte des letzten Jahrzehnts hat sich die Preisbindung allerdings verändert, sodass heutige Verträge vor allem an Gaspreisindizes gebunden werden, insbesondere den europäischen Hauptindex, den Gaspreis in den Niederlanden (TTF). Dies ist der liquideste Handelsplatz Europas, was dazu führt, dass dort am leichtesten ein Vertragspartner gefunden wird, um auch längerfristige Preisrisiken abzusichern. Dies hat zur Folge, dass sich typischerweise Importpreise, nach den Gaspreisen des Vormonats oder sogar nach einer Mischung der Preise mehrerer Vormonate richten. Auch für LNG-Importe gilt, dass diese, insb. bei langfristigen Verträgen, oftmals an diesen Index gebunden sind.

Gas wird auf den Terminbörsen als Fließhandel und den Spotbörsen in einer Kombination aus Fließhandel und Einpreisauktionen gehandelt. Ausgleichsenergie, das ist jene Energie, die notgedrungen notwendig ist, um kleinere Verbrauchs- oder Lieferschwankungen auszugleichen, wird am untertägigen Börsen-Markt (Within-Day) bezogen bzw. vermarktet.

Transportrechte werden bei Erdgas gesondert von den abgeschlossenen Lieferverträgen über Handelsplattformen zur Verfügung gestellt und erworben. Ein großer Teil des west- und zentraleuropäischen Handels erfolgt über die Plattform PRISMA. Diese Transportrechte stellen eine Option dar, die durch sogenannte Nominierungen des Rechteeigentümers gegenüber dem Transportunternehmen (Übertragungsnetzbetreiber) genutzt wird. Sollte es zu keiner Nutzung kommen, müssen die Rechte zurückgegeben werden („Use-It-Or-Lose-It“ - Prinzip). Preise werden in Einpreisauktionen ermittelt, allerdings werden hier keine Preise geboten, sondern Mengen. Die Plattform erhöht in jeder Gebotsrunde so lange den Preis, bis die vorhandene Transportkapazität ausreicht, um alle Mengengebote zu erfüllen. Der Preis entspricht dann entweder dem regulierten Preis bei geringer Nachfrage oder bei einer Nachfrage, die über den vorhandenen Kapazitäten liegt, jenem, der gerade markträumend ist.

3.2 Spezifika des Strommarkts

Da Stromentnahme aus dem Netz und Stromeinspeisung in das Netz zu jedem Zeitpunkt gleich sein müssen, ist es notwendig, dass die neuesten Informationen etwa zu Wind- und Sonnenausbeute, aber auch zum Bedarf großer Verbrauchseinheiten in der Industrie laufend über den Markt Eingang in die Handelstätigkeiten finden. Nur so kann möglichst sichergestellt werden, dass genau so viel produziert, wie auch verbraucht wird. Der steigende Anteil erneuerbarer, nicht planbarer Stromerzeugung aus Wind und Fotovoltaik, führt zu weiteren Unsicherheiten in der Prognose der Erzeugung. Demgemäß spielt bei Strom der letzte Markt, das ist der untertägige (Intraday) Markt, eine große Rolle, da einige Stunden vor der tatsächlichen Erzeugung die Prognosefehler bereits wesentlich niedriger sind als am Tag zuvor. Restabweichungen werden vom Übertragungsnetzbetreiber ausgeglichen, der sich dazu des Regelreservemarktes bedient.

Wie bereits beschrieben wird ein großer Teil der Energie langfristig erworben bzw. verkauft. Eine Besonderheit des Strommarktes ist, dass die kurzfristige physische Lieferung gemeinsam mit den europäischen Transportrechten vermarktet wird. Dies erfolgt vor allem am Markt für die Lieferung am nächsten Tag, hier wird für jede einzelne Stunde des Tages eine Auktion um 12 Uhr mittags durchgeführt. Bieter tragen die Kauf- und Verkaufsgebote in das Handelssystem ein, ein Optimierungsalgorithmus (Euphemia) errechnet dann jene Vergabe der Transportkapazitäten, die die europäische Wohlfahrt maximiert, sprich ein Maximum an Energie zu einem minimalen Preis den höchsten Kaufgeboten zuordnet. Grundlage dieses Mechanismus ist eine preislich gereichte Gebotsliste, die sog. „Merit Order List“. Transportkapazitäten sind dabei nicht allein auf Grenzkapazitäten beschränkt, sondern es werden auch wichtige innerstaatliche

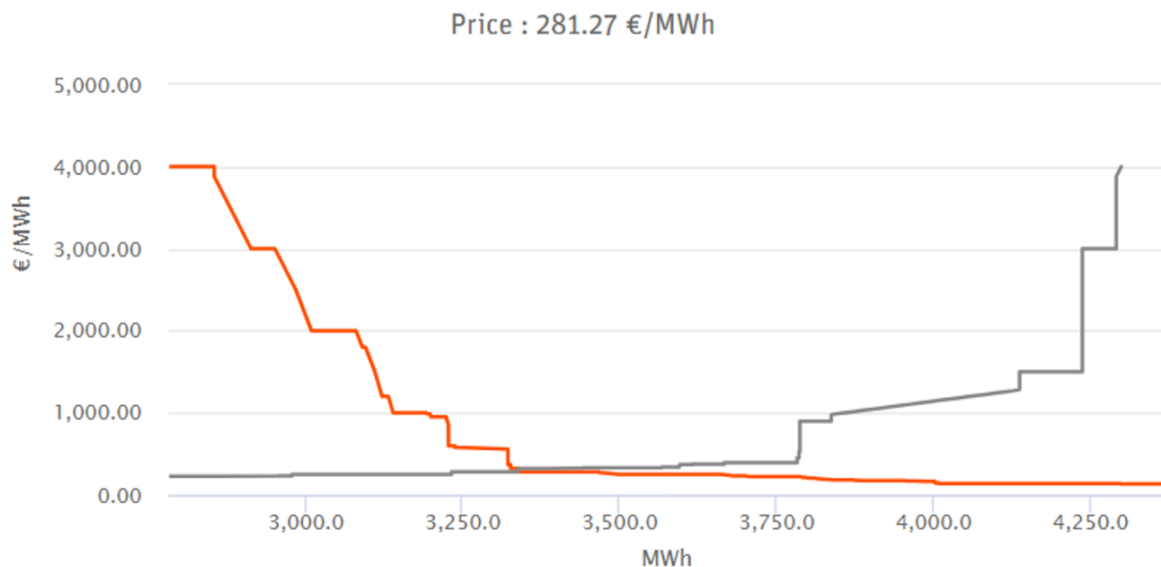
Übertragungsleitungen in die Rechnung mit einbezogen. Rechtliche Basis dieses Mechanismus des EU-weiten gemeinsamen Marktes für Energie und Transport ist eine EU-Verordnung, die sicherstellt, dass alle etwa 10.000 Energie-Händler sowie die beteiligten Börsen ein gemeinsames System für den täglichen Handel verwenden.

Für jedes Preisgebiet werden in Folge einheitliche Großhandelspreise je Preiszone errechnet (Einpreisauktion), die dem teuersten Verkaufs-Gebot entsprechen, das zum Zug gekommen ist. Es handelt sich also hier ebenfalls um eine Einpreisauktion. Die Kombination des Energiemarktes mit dem Transportmarkt wird als „Market-Coupling“ bezeichnet. Die Gesamtheit der für ein Preisgebiet gültigen Angebote und der gefundene Marktpreis werden von den Börsen nachträglich um etwa 13.00 Uhr veröffentlicht.

Abbildung 7: Strom Spotmarktergebnis für Stunde 19 am 6.10.2022

Auction > Day-Ahead > 60min > AT > 06 October 2022

Last update: 05 October 2022 (12:59:04 CET/CEST)



(Quelle: EPEX Spot)

Die Tatsache, dass hier jeder Bieter seine Grenzkosten (inklusive Opportunitätskosten) bietet, ohne dadurch wirtschaftliche Nachteile zu haben, führt dazu, dass tatsächlich die günstigsten Kraftwerke innerhalb des Marktes produzieren und nur diese auch Zugriff auf die knappen Transportkapazitäten haben. Wären die Gebote wesentlich von Erwartungen bestimmt, wie in den anderen Handelsformen, könnte es dazu kommen, dass ineffiziente kalorische Kraftwerke betrieben werden, statt erneuerbarer Energie, weil die Preiserwartungen der Händler unterschiedlich sind. Technologien mit hohen Fixkosten und geringen variablen Kosten, müssen aus der Preisdifferenz ihrer Gebote (entspricht im Wesentlichen den variablen Kosten) und den tatsächlichen Preisen die Fixkosten decken. Welche Kraftwerke hinter welchen Geboten stehen, ist in der Realität allerdings nicht bekannt, da in den meisten Zentraleuropäischen Märkten ein sog. Portfoliobidding

vorgegeben ist, d.h. die Händler vermarkten die Kraftwerke und sonstige Energiemengen, über die sie verfügen (z.B. aus dem langfristigen Einkauf), gemeinsam.

Weiters ist zu beachten, dass dieser Markt nicht die letzte Handelsmöglichkeit darstellt. Der untertägige Markt wird um 15.00 Uhr geöffnet und endet 5 min vor Lieferung jeder einzelnen Stunde. Ab diesem Zeitpunkt können dann auch wieder Geschäfte für die Lieferung am nächsten Tag abgeschlossen werden. Übrig gebliebene internationale Transportkapazitäten für den nächsten Tag werden dann ab 22.00 Uhr im grenzüberschreitenden Intraday Markt zur Verfügung gestellt. Dieser Markt endet 45 min vor der tatsächlichen Lieferung. Danach sind nur noch die erwähnten innerstaatlichen Geschäfte bis zu 5 Minuten vor Lieferung möglich. Dieser Markt wird als Kombination aus (bisher wenig relevanten) Auktionen und Fließhandel abgewickelt. In der folgenden Abbildung 8 findet sich ein Ausschnitt für das Orderbuch einer Stunde. Deutlich zu sehen sind Zeiten großer Unterschiede zwischen günstigsten Verkaufsangeboten (rot) und den höchsten Kaufangeboten (blau) und solche mit nur geringen Unterschieden, in denen die Liquidität viel höher ist. Schwarz eingezeichnet sind die getätigten Geschäfte, inkl. der Richtung (Import/Export). Jedes Geschäft ändert die vorhandenen Transportkapazitäten, in einer Importsituation, werden durch ein Exportgeschäft wieder Kapazität frei und umgekehrt. Deshalb werden in diesem Markt alle 4 Sekunden europaweit alle Kapazitäten aktualisiert, sodass sich verfügbare Angebote aus dem Ausland dadurch ändern können. Auch hier ist die rechtliche Basis eine EU-Verordnung.

Abbildung 8: Strom Intraday Markt



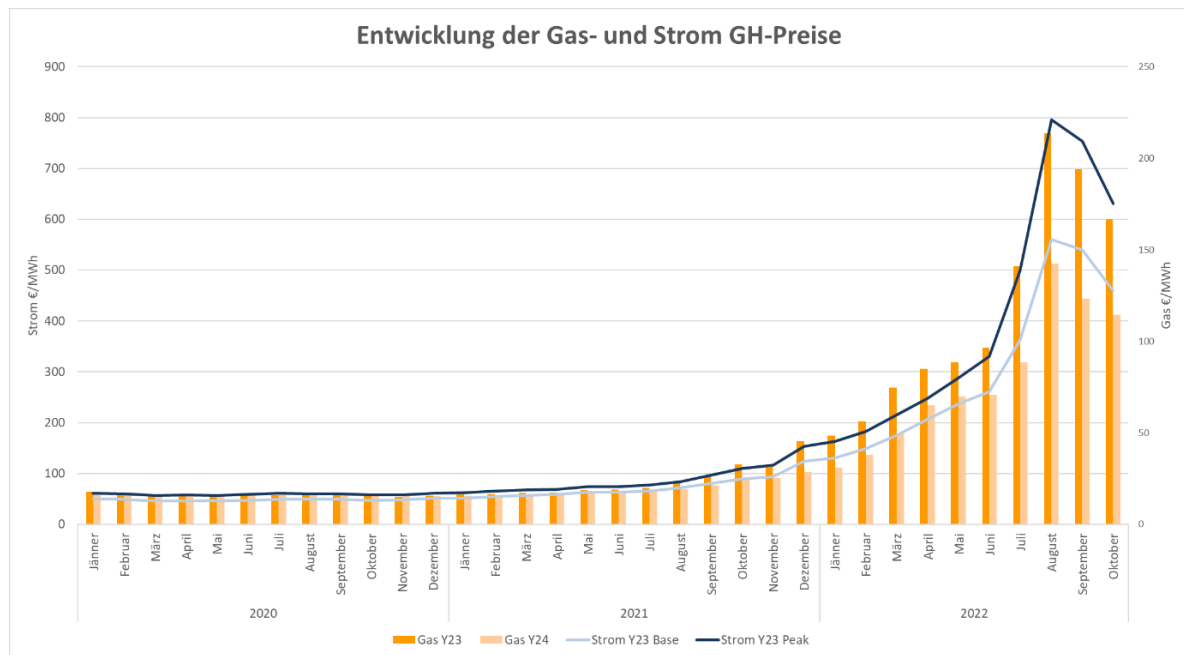
(Quelle: E-Control)

3.3 Aktuelle Preissituation

3.3.1 Großhandel

Während bei Erdgas die Großhandelspreise historisch bei etwa 20 €/MWh lagen, bewegten sich die Stromgroßhandelspreise lange Zeit in einem Band von 40 bis 60 €/MWh. Üblicherweise gibt es durchaus Unterschiede zwischen den aktuellen Spotpreisen und den Terminpreisen, allerdings bewegen sich diese im Bereich weniger Euro. In der jetzigen Situation sehr hoher Preise, Anfang Oktober von etwa 170 €/MWh für das Lieferjahr 2023, sieht man allerdings einen hohen Preisrückgang im Jahr 2024 um etwa 52 €/MWh. Bei elektrischer Energie liegen die Preise zwischen 460 €/MWh und 630 €/MWh. Die Gasspotpreise haben sich zuletzt von etwa 200 €/MWh auf 100 €/MWh halbiert, was auch die Terminpreise innerhalb weniger Tage um 20 % bzw. etwa 40 €/MWh nach unten gezogen hat.

Abbildung 9: Terminpreise Strom und Gas

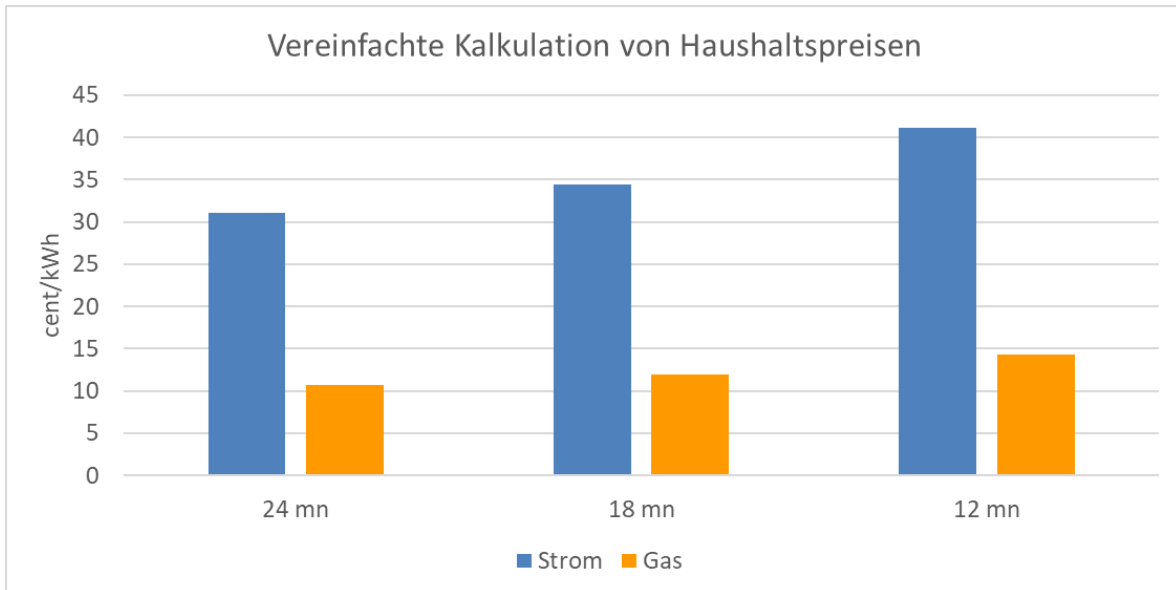


(Quelle: EEX, Berechnungen E-Control)

3.3.2 Endkundenmarkt

Erfahrungsgemäß sichern Lieferant ihre Einstandskosten rollierend ab, das heißt sie kaufen regelmäßig kleine Energietranchen ein, um dann vor Lieferbeginn möglichst gut gegen Preisschwankungen am Energiemarkt abgesichert zu sein. Dabei lassen sich einerseits unterschiedliche Strategien feststellen, andererseits dürften die hohen Börsenpreise dazu geführt haben, dass die Länge der Preisabsicherung oftmals reduziert wurde, um eine zu hohe Bindung liquider Mittel zu vermeiden.

Abbildung 10: Vereinfachte Kalkulation von Gas- und Stromhaushaltspreisen, Stand 6.10.2022



(Quelle: Berechnungen E-Control)

Bei einer Einkaufsstrategie von 24 Monaten ergeben sich beispielsweise Einstandskosten von grob 30 c/kWh bei Strom und 10 c/kWh bei Gas. Die höheren Anteile gestiegener Großhandelspreise bei kurzfristigen Einkaufsstrategien führen zu um etwa 30 % höheren Kosten, wenn man eine lineare 12 Monate Strategie heranzieht.

Aktuell (Anfang Oktober) bezahlen Bestandskund:innen der Landes- und landeshauptstädtischen Gesellschaften etwa 16 c/kWh für Strom und 10 c/kWh für Erdgas unter Einbeziehung wesentlicher vorhandener Rabatte auf die Energie. Netzkosten, sowie Steuern und Abgaben erhöhen die Kosten für die Haushalte auf knapp 28 c/kWh bei Strom und bei Gas 15 c/kWh. Der Median der Neukundentarife liegt hingegen für Strom und Gas bei 60 c/kWh bzw. 27 c/kWh. Rechnet man hier die Netzkosten sowie Steuern und Abgaben dazu, so ergeben sich 72 c/kWh bzw. 35 c/kWh. Allerdings sind die Preise regional unterschiedlich. Die folgenden Tabellen zeigt die Jahresgesamtkosten bei Strom und Gas. Wie ersichtlich variieren die Jahreskosten um etwa 820 € pro Jahr bei Strom und 1.950 € pro Jahr bei Gas. Öffentliche Unterstützungen sind dabei nicht einbezogen, allerdings die wichtigsten Bestandskundenrabatte.

Ein Vergleich der Neukundenpreise mit den aktuellen Großhandelspreisen zeigt, dass Neukundenpreise oftmals noch die Preissituation abbilden, wie sie im August und September geherrscht hat. Bei den Bestandskundentarifen ist hingegen zu erkennen, dass auch bei langfristiger Preisabsicherung Strom-Preise wesentlich unter 30 c/kWh kaum darstellbar sind, trotz der zuletzt eingetretenen Preissenkungen an der Strom- und Gasbörse.

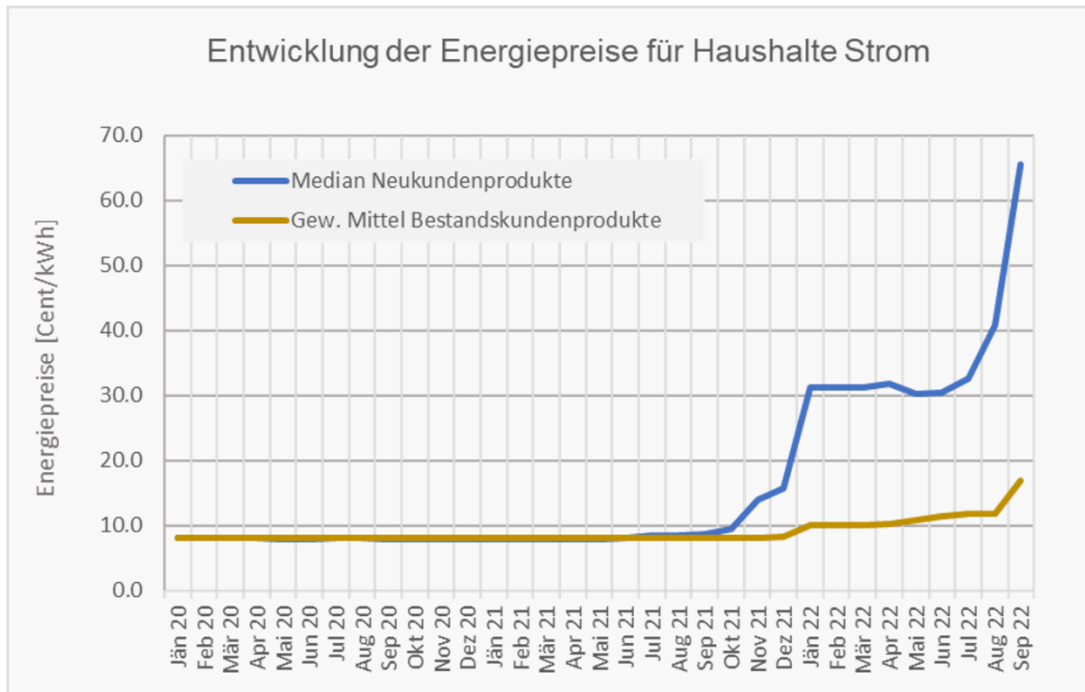
Tabelle 6: Strom - Jahreskosten des Bestandskunden bei Landes- und Landeshauptstädtischen Lieferanten (3500 kWh; Stand 1.10.2022)

| | Energiepreis | Netzpreis | Abgaben | Ust | Gesamt |
|---------------------------------------------------|--------------|------------|-----------|------------|------------|
| Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG | 441 | 269 | 4 | 143 | 856 |
| Energie Graz GmbH & Co KG | 514 | 231 | 4 | 150 | 899 |
| Innsbrucker Kommunalbetriebe AG | 297 | 262 | 21 | 116 | 696 |
| KELAG - Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft | 419 | 326 | 4 | 150 | 899 |
| Energie Klagenfurt GmbH | 446 | 241 | 31 | 144 | 861 |
| LINZ STROM Vertrieb GmbH & Co KG | 563 | 197 | 4 | 153 | 915 |
| EVN Energievertrieb GmbH & Co KG | 970 | 242 | 4 | 243 | 1458 |
| Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH & Co KG | 306 | 250 | 4 | 112 | 671 |
| Salzburg AG | 427 | 226 | 14 | 133 | 800 |
| Energie Steiermark Kunden GmbH | 509 | 276 | 4 | 158 | 946 |
| TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG | 296 | 229 | 4 | 106 | 634 |
| VKW Vorarlberger Kraftwerke AG | 358 | 192 | 4 | 111 | 665 |
| Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG (inkl. 80 FT) | 628 | 228 | 55 | 182 | 1094 |
| Österreichisches gewichtetes Mittel | 551 | 241 | 18 | 162 | 972 |

Tabelle 7: Gas - Jahreskosten des Bestandskunden bei Landes- und Landeshauptstädtischen Lieferanten (15000 kWh; Stand 1.10.2022)

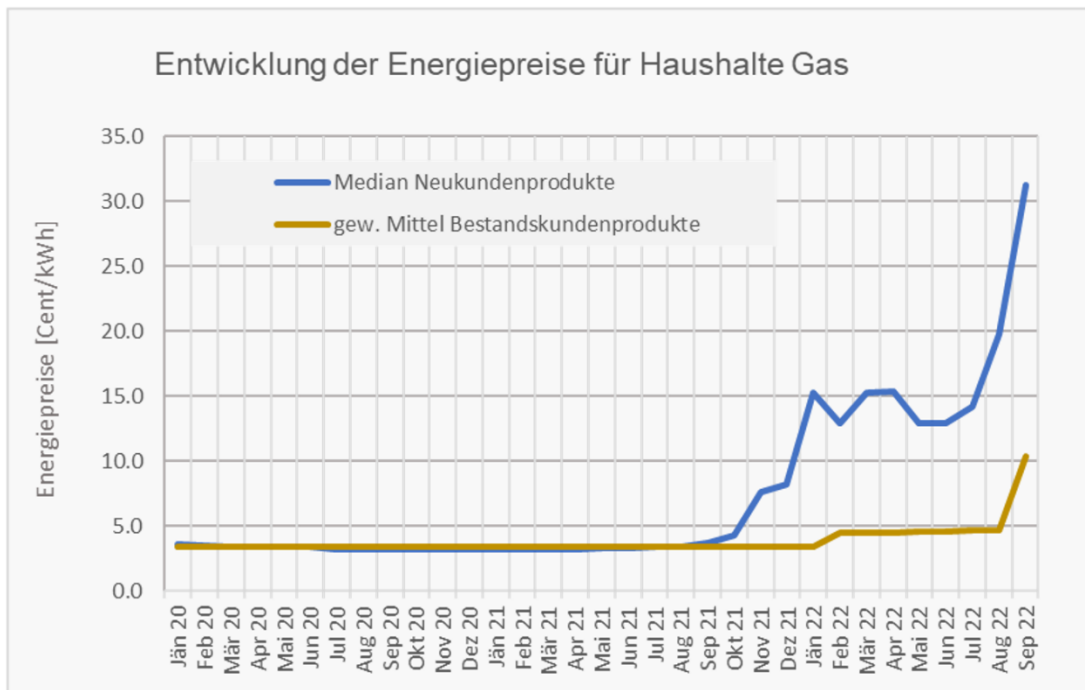
| | Energiepreis | Netzpreis | Abgaben | Ust | Gesamt |
|---------------------------------------------------|--------------|------------|-----------|------------|-------------|
| Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG | 734 | 295 | 16 | 209 | 1253 |
| Energie Graz GmbH & Co KG | 1169 | 261 | 16 | 289 | 1734 |
| Energie Klagenfurt GmbH | 769 | 322 | 66 | 232 | 1389 |
| Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH | 528 | 254 | 16 | 160 | 957 |
| EVN Energievertrieb GmbH & Co KG | 1814 | 246 | 16 | 415 | 2491 |
| KELAG - Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft | 699 | 322 | 16 | 207 | 1245 |
| LINZ GAS Vertrieb GmbH & Co KG | 1146 | 254 | 16 | 283 | 1700 |
| Salzburg AG | 777 | 231 | 30 | 208 | 1247 |
| Energie Steiermark Kunden GmbH | 1180 | 258 | 16 | 291 | 1745 |
| TIGAS-Erdgas Tirol GmbH | 732 | 352 | 16 | 220 | 1320 |
| VKW Vorarlberger Kraftwerke AG | 588 | 196 | 16 | 160 | 960 |
| Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG | 1974 | 298 | 152 | 485 | 2909 |
| Österreichisches gewichtetes Mittel | 1577 | 279 | 80 | 387 | 2323 |

Abbildung 11: Entwicklung der Energiepreise für Haushalte Strom



(Quelle: Berechnungen E-Control)

Abbildung 12: Entwicklung der Energiepreise für Haushalte Gas



(Quelle: Berechnungen E-Control)

3.4 Wettbewerbsdynamik

Viele Lieferanten haben sich vom Markt zurückgezogen oder zumindest ihr Vertriebsgebiet stark reduziert, da, neben einigen anderen Gründen, Neukundenpreise aktuell zumeist wesentlich teurer sind als Preise der Bestandskunden. Aktuelle Wechsel treten vor allem dann auf, wenn die Konsument:innen aus irgendeinem Grund dazu gezwungen sind, sei es anlässlich eines Umzuges oder weil der bisherige Lieferant die Lieferung einstellt. Mit einer sichtbaren Belebung des Wettbewerbs ist erst wieder zu rechnen ab dem Zeitpunkt, an dem Preise am Terminmarkt zumindest auf ähnlichem Niveau sind wie die aktuellen Vertriebspreise der Bestandskunden. Die vergangenen, enorm hohen Spotpreise haben zudem das Vertrauen in variable Produkte, also Tarife, die sich direkt an den Börsen orientieren und täglich oder maximal monatlich angepasst werden, reduziert, sodass auch im Fall tendenziell niedriger Preise für kurzfristige Lieferung am Großhandelsmarkt zumindest mittelfristig nur bedingt ein Preisdruck auf bestehende Verträge resultieren dürfte. Dies einfach, weil nur wenige Konsument:innen das wahrgenommene Risiko eingehen dürften, preisvariable Tarife zu wählen. Nach aktueller Preislage ist zu erwarten, dass frühestens im Jahr 2024 wohl eher 2025 wieder vermehrt rein preislich begründete Wechsel im Strom- und Gasbereich auftreten werden.

4 Branchenuntersuchung

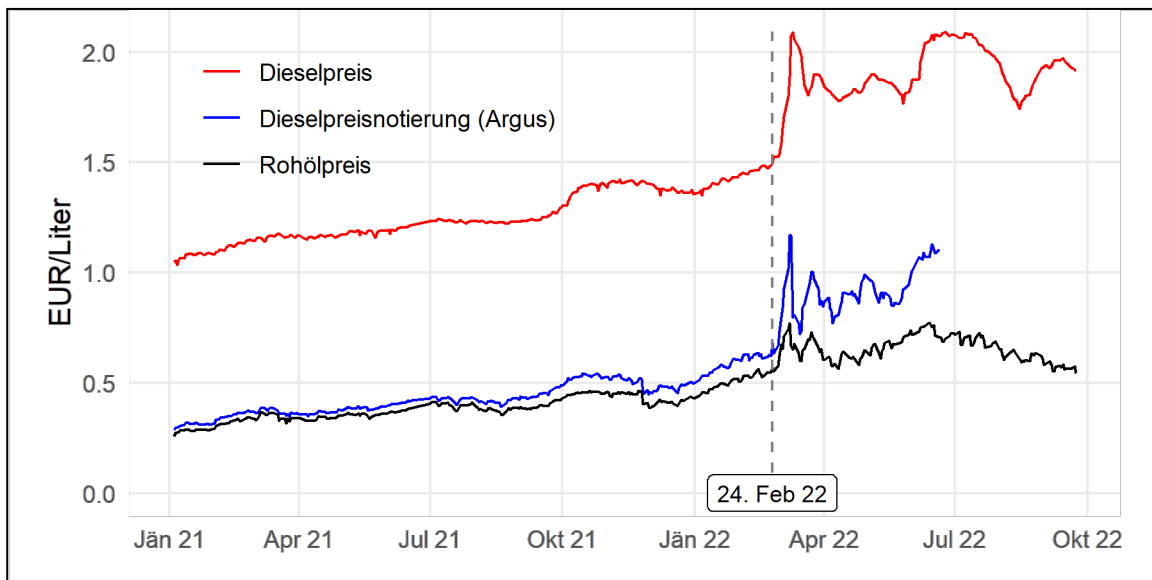
Kraftstoffmarkt

Autorenschaft: Bundeswettbewerbsbehörde

4.1 Einleitung

Vor dem Hintergrund stark steigender Tankstellenpreise infolge der russischen Invasion der Ukraine am 24. Februar 2022 (siehe Abbildung 13 für Diesel) leitete die Bundeswettbewerbsbehörde („BWB“) in Reaktion auf eine steigende Anzahl an Eingaben und Beschwerden am 21. März 2022 eine Branchenuntersuchung im österreichischen Markt für Kraftstoffe gem § 2 Abs 1 Z 3 WettbG ein. Eine solche Untersuchung eines Marktes kann dann von der BWB eingeleitet werden, wenn Umstände vermuten lassen, dass der Wettbewerb in einem betreffenden Wirtschaftszweig eingeschränkt oder verfälscht ist.

Abbildung 13: Preisentwicklung für Diesel und Rohöl (Brent)



(Quelle: E-Control, Argus Media, EIA)

Die in Abbildung 13 dargestellte Dieselpreisentwicklung (inkl. MÖSt und MWSt) seit Jänner 2021 wird der Entwicklung des Rohölpreises (Brent) und einer Preisnotierung für Diesel von Argus Media, einem weltweit bedeutenden Preis-Informationdienst auf den

Rohstoffmärkten, gegenübergestellt⁸. Internationale Preisnotierungen dienen als Referenzpreise in Versorgungsverträgen zwischen Raffinerien und ihren Abnehmer (v.a. Tankstellen und Kraftstoffgroßhändler). Diese Preisdaten für sowohl Diesel als auch Benzin (Super 95) wurden von der BWB im Zuge der wettbewerblichen Untersuchung herangezogen, um folgende Fragen zu beantworten:

1. Worauf sind die drastischen Preisanstiege an den Zapfsäulen seit Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine zurückzuführen?
2. Wie haben sich die Margen auf den unterschiedlichen Ebenen der Wertschöpfungskette verändert?
3. Kam es zu einer Entkoppelung der Kraftstoffpreise von den Rohölpreisen?
4. Sind aus den Preisdaten Hinweise ableitbar, die auf einen Rückgang des Wettbewerbs sowohl auf Tankstellen- als auch Raffinerieebene hinweisen?

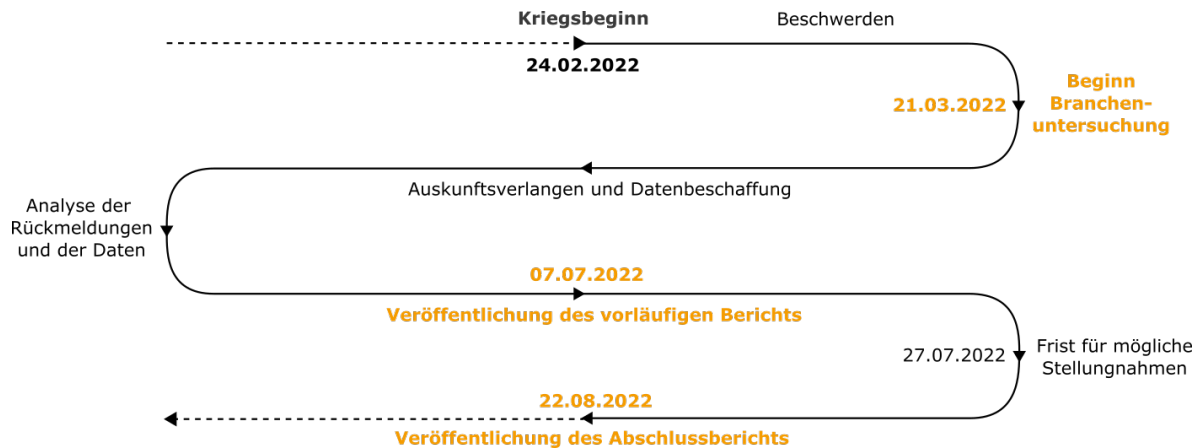
Neben Preisdaten wurden nach Beginn der Branchenuntersuchung auch Auskunftsverlangen vorbereitet und an fünf Majors (OMV, BP, Shell, ENI, JET) verschickt. Unter anderem wurden auch die Betriebskosten in den zehn für Österreich relevanten Raffinerien abgefragt. Auch wurden Gespräche mit drei größeren Kraftstoffgroßhändler und Tankstellenbetreiber geführt, die keine Beteiligung an Raffinerien halten.

Da sich in Österreich zumindest eine Raffinerie der OMV in Schwechat befindet, aber die Erdölförderung in Österreich keine Rolle spielt, beschränkte sich die BWB auf zwei Stufen der Wertschöpfungskette: Raffination von Rohöl und Vertrieb von Fahrzeugkraftstoffen (Diesel und Benzin) für Kleinkunden.

In Abbildung 14 sind die wichtigsten Ereignissen und Fristen im Zusammenhang mit der Branchenuntersuchung dargestellt. Nach der Analyse der Rückmeldungen auf die Auskunftsverlangen, der übermittelten Daten und der oben genannten Preisdaten veröffentlichte die BWB am 7. Juli 2022 eine vorläufige Fassung der Branchenuntersuchung. Aufgrund der hohen wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung des Themas sowie den dynamischen geopolitischen und ökonomischen Rahmenbedingungen war es der BWB wichtig, den betroffenen Marktteilnehmern die Möglichkeit einer Stellungnahme einzuräumen. Lediglich zwei Marktteilnehmer übermittelten konstruktive Stellungnahmen, die jedoch keine Auswirkungen auf die Ergebnisse des vorläufigen Berichts hatten. Im Abschlussbericht wurden schließlich zwei Kapitel mitaufgenommen, in denen einerseits die Entwicklung der Betriebskosten und andererseits die Anmerkungen in den übermittelten Stellungnahmen adressiert wurden. Am 22. August 2022 legte die BWB den Abschlussbericht vor.

⁸ Die Argus-Dieselnottierung in Abbildung 13 geht bis Mitte Juni 2022, dem Ende des Betrachtungszeitraums der Branchenuntersuchung. Der Jänner 2021 stellt den Beginn des Betrachtungszeitraums dar.

Abbildung 14: Zeitachse der Branchenuntersuchung



(Quelle: eigene Darstellung BWB)

Mit dem Abschlussbericht konnte und kann die BWB der Regierung, dem Parlament und der breiten Öffentlichkeit durch Daten belegte Fakten zur Verfügung stellen, um eine evidenzbasierte Diskussion zu ermöglichen. Aufgrund der weiterhin angespannten Lage auf internationalen Rohstoff- und Energiemärkten sind tiefergehende Analysen und daraus abgeleitete Fakten für zweckmäßige wirtschaftspolitische Maßnahmen unabdingbar. Im Folgenden sollen nun die wichtigsten Fakten und Analysen im Zuge der Branchenuntersuchung zusammenfassend dargestellt werden.

4.2 Marktbedingungen

4.2.1 Tankstellen

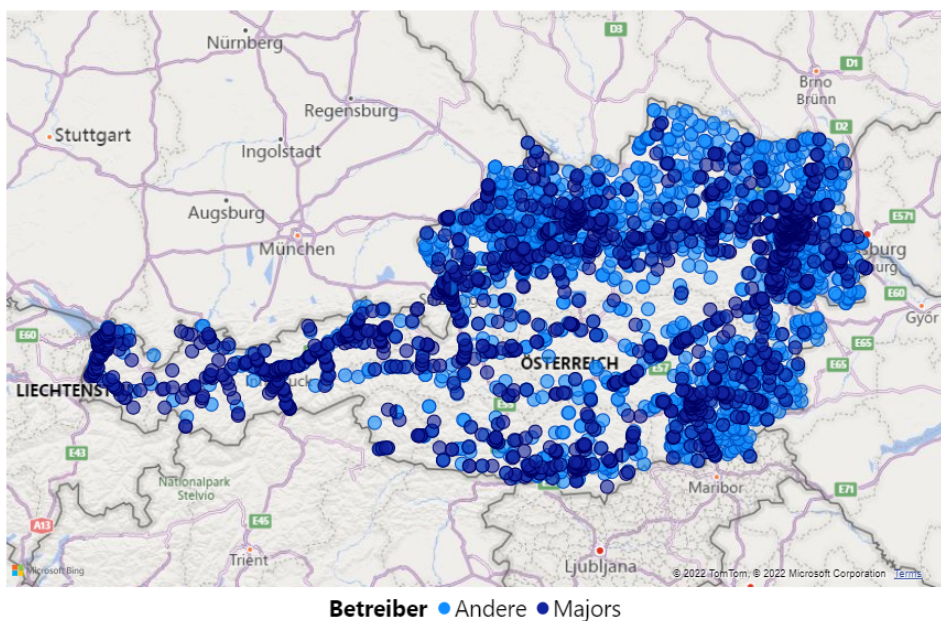
Auf Ebene der Tankstellen ist der für die wettbewerbliche Beurteilung relevante Markt räumlich etwa 30 Fahrminuten um den jeweiligen Standort abzugrenzen⁹. Innerhalb dieses Raumes stehen Tankstellen miteinander in relativ intensivem Wettbewerb, wenn auch diese Intensität selbsterklärend mit der Entfernung zunehmend abnimmt. In Österreich existieren daher zahlreiche lokale Märkte für Fahrzeugkraftstoffe für Kleinkunden, auf denen über 3.000 Tankstellen aktiv sind.

⁹ Für den ländlichen Raum erachtet das deutsche Bundeskartellamt auch maximal eine Fahrtzeit von 60 Minuten für vertretbar. Siehe dazu S. 47 in der Sektoruntersuchung Kraftstoffe des deutschen Bundeskartellamts: https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Sektoruntersuchungen/Sektoruntersuchung%20Kraftstoffe%20-%20Abschlussbericht.pdf;jsessionid=6873533FFE32B9A2889DB20B4A518819.2_cid371?__blob=publicationFile&v=5

Abbildung 15 zeigt eine aktuelle regionale Verteilung von Tankstellen in Österreich nach Betreibern. Zwischen 2017 und 2021 waren rund 50 % aller Tankstellen in Österreich Major Tankstellen. Da auch die Gesamtzahl der Tankstellen in Österreich relativ stabil geblieben ist, hat sich dieser Anteil über die letzten fünf Jahre kaum verändert.

Bei ihrer Preispolitik sind Tankstellen per Verordnung dahingehend eingeschränkt, dass sie ihre Treibstoffpreise nur einmal täglich um 12:00 Uhr erhöhen dürfen. Preisreduktionen sind jedoch jederzeit und beliebig oft möglich. Aus diesem Grund sind Treibstoffe kurz vor 12 Uhr auch tendenziell am günstigsten.

Abbildung 15: Tankstellen in Österreich



(Quelle: Eigene Darstellung BWB basierend auf Daten der E-Control)

Major Tankstellen, unabhängige Mineralölhändler und größere Tankstellenbetreiber handeln größtenteils mittelfristige Lieferverträge („Term Verträge“) mit Raffinerien oder Tanklagern aus¹⁰. Diese Verträge werden jeweils immer im Herbst für das kommende Jahr verhandelt. Spotkäufe und langfristige Verträge nehmen eine vernachlässigbare Rolle ein, wobei bei unabhängigen Mineralölhändler auch Verträge mit Laufzeiten von mehreren Jahren vermehrt zur Anwendung kommen.

Kleinere Tankstellenbetreiber beziehen meist nicht direkt von Raffinerien oder Tanklagern, sondern von Händlern, die entweder unabhängig sind oder von Majors kontrolliert werden. Sie schließen üblicherweise keine Term Verträge ab. In den Großhandelspreisen der Kraftstoffhändler werden jedoch ähnliche Referenzpreise

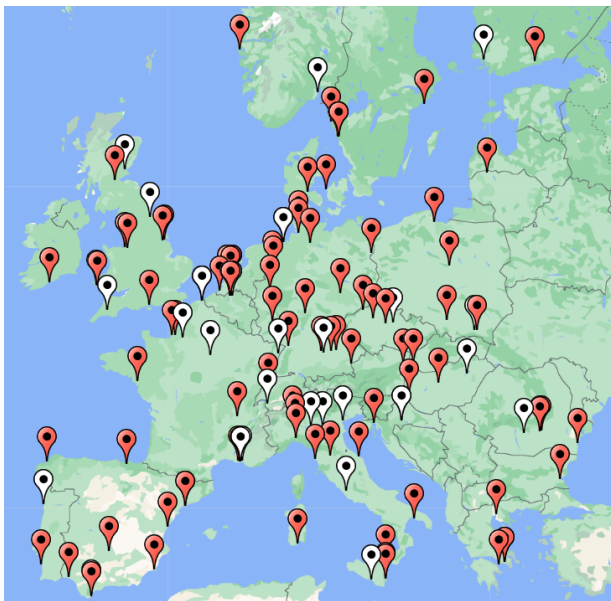
¹⁰ Die Preisformeln in diesen Lieferverträgen wird im nächsten Unterkapitel behandelt, wo die Marktbedingungen näher erläutert werden.

herangezogen, die sich auch in den Preisformeln der Term Verträge als variable Preiskomponente wiederfinden. Schwankungen in den Bezugspreisen sind also sowohl kleinere als auch größere Tankstellenbetreiber wie auch unabhängige Mineralölgroßhändler ausgesetzt. Die genaue Ausgestaltung der Preisformeln in Term Verträgen soll im nächsten Unterkapitel adressiert werden.

4.2.2 Raffinerien

Im Jahr 2021 waren ungefähr 93 Raffinerien in Europa aktiv, von denen rund 75 als „Mainstream“-Raffinerien kategorisiert werden können. Damit werden Raffinerien bezeichnet, die eine umfangreiche Palette an Petroleumprodukten (im Allgemeinen Diesel, Heizöl, Kerosin, Benzin, Naphtha, Propan, Bitumen, u.a.) in Kuppelproduktion herstellen. Die restlichen 18 spezialisieren sich in die Produktion von z.B. Schmiermitteln und Bitumen für Asphalt. Abbildung 16 zeigt die räumliche Verteilung von Raffinerien in Europa¹¹.

Abbildung 16: Raffinerien in Europa



Anmerkung: weiße Ortsmarker stellen geschlossene Raffinerien dar.
(Quelle: Concawe)

Beschränkt man sich auf Benzin und Diesel, so stehen in Europa etwa 74 Raffinerien miteinander in relativ intensivem Wettbewerb¹². Dieser Schluss folgt aus der räumlichen Marktabgrenzung, welche die Europäische Kommission in der Vergangenheit EWR-weit

¹¹ Eine aktive Raffinerie befindet sich auf der Insel Martinique, einem Übersee-Département Frankreichs nördliche des südamerikanischen Festlands.

¹² Die Raffinerie auf Martinique wurde aufgrund ihrer Entfernung zu Kontinentaleuropa hier nicht berücksichtigt.

abgegrenzt hat, wobei auch auf globale Komponenten aufgrund von Dieselimporten und Benzinexporten hingewiesen wurde¹³. In Österreich existiert eine Raffinerie in Schwechat, die von der OMV betrieben wird. Für den geografischen Raum Österreich sind im Allgemeinen zehn Raffinerien relevant, die von fünf Majors (OMV, BP, Shell, ENI und JET) betrieben werden.

Die Lieferströme zwischen Raffinerien und Tankstellen wie auch Kraftstoffgroßhändlern werden vornehmlich durch mittelfristige Lieferverträge („Term-Verträge“) geregelt. Diese werden jährlich im Herbst (neu) verhandelt und treten im darauffolgenden Jahr in Kraft. In diesen Verträgen werden nicht nur Liefermengen, sondern auch Preisformeln festgelegt. Diese Preisformeln bestehen aus einer variablen und einer fixen Komponente. Die variable Komponente ist eine Preisnotierung für Benzin oder Diesel, die von einem Preisinformationsdienst (meist entweder Argus Media oder Platts) angeboten wird. Aufgrund von Neubewertungen durch Preis-Informationendienste schwanken diese Preisnotierungen werktags. Demgegenüber bleibt die fixe Komponente in der Preisformel unterjährig unverändert und beträgt in der Regel wenige Cent pro Liter. Die Summe aus variabler und fixer Komponente ergibt schließlich den Preis, den Tankstellen und Kraftstoffgroßhändler für ihren Bezug an Kraftstoffen an Raffinerien zu bezahlen haben¹⁴.

Im Gegensatz zu mittelfristigen Lieferverträgen spielen Spotverkäufe oder langfristige Versorgungsverträge nur eine untergeordnete Rolle für die Raffinerien. Jedoch orientieren sich Raffinerien auch bei Spotverkäufen oder in den Verhandlungen langfristiger Lieferverträge an Preisbewertungen, die von Preis-Informationendiensten angeboten werden. Für die Geschäftstätigkeit von europäischen Raffinerien spielen internationale Preis-Informationendienste also eine bedeutende Rolle. Auch bei Rohöl werden Preisnotierungen von Preis-Informationendiensten zur Preisfindung herangezogen.

4.3 Entwicklung der Profitabilität

Die Entwicklung der Profitabilität wurde mit der Entwicklung der Bruttomargen (Verkaufspreise abzüglich Materialeinsatz) sowohl auf Ebene der Tankstellen als auch Raffinerien approximiert. Für diese Berechnungen wurden einerseits die von der E-Control bereitgestellten Tankstellenpreise und andererseits die von Argus Media bezogenen Preisnotierungen verwendet. Die Rohölpreise (Brent) finden sich auf der Website der U.S. Energy Information Administration (EIA).

¹³ Siehe z.B. COMP/M.4934 - Kazmunaigaz/Rompetrol oder COMP/M.9051 - PKN Orlen/Grupo Lotos.

¹⁴ Die bezogenen Liefermengen werden in der Regel im darauffolgenden Monat in Rechnung gestellt.

Die Entwicklung anderer Kosten in Raffinerien, d.h. Betriebskosten, wird in einem separaten Kapitel weiter unten diskutiert, ebenso die Rückschlüsse, die sich daraus für die Entwicklung der tatsächlichen Gewinnmargen der Raffinerien ergeben¹⁵.

4.3.1 Tankstellen

Die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttomargen an österreichischen Tankstellen werden als Entwicklung der Differenz zwischen Nettoverkaufspreisen und Argus-Preisnotierungen berechnet. Die von der BWB gewählte Vorgehensweise bei der Berechnung der Bruttomargen entspricht weitgehend jener von Wood MacKenzie, einem etablierten Beratungsunternehmen im Energiesektor¹⁶. Ein Unterschied liegt in der Berücksichtigung von Frachtkosten, welche die BWB in ihrem Bericht nicht miteinbezogen hat.

Die Berechnungen haben schließlich ergeben, dass es nur für März 2022 Hinweise auf substantiell erhöhte Bruttomargen der Tankstellen gab. In den Folgemonaten lagen die Bruttomargen nur noch leicht über ihrem Vorkriegsniveau. Andere Kostenkomponenten wie gestiegene Transportkosten sind bei der Beurteilung leicht erhöhter Bruttomargen bei Tankstellen allerdings zu berücksichtigen¹⁷.

Zwar gibt es zwischen einzelnen Tankstellen durchaus erhebliche Preisunterschiede, vor allem zwischen Autobahntankstellen und herkömmlichen Tankstellen, doch konnten in der Analyse keine signifikant unterschiedliche Entwicklungen bei Preisen oder Bruttomargen seit dem 24. Februar 2022 zwischen einzelnen Subgruppen in der Gesamtheit aller österreichischen Tankstellen festgestellt werden¹⁸. In der kurzen Frist sind zwar Unterschiede erkennbar, doch verschwinde diese nach wenigen Wochen.

Die fehlenden Auffälligkeiten in den Entwicklungen der Preisen und Bruttomargen auf Ebene der Tankstellen legen den Schluss nahe, dass eine Reduktion des Wettbewerbs zwischen Tankstellen nicht die Ursache für die gestiegenen Tankstellenpreise scheint. Nach einer Phase der Unsicherheit im März 2022 haben sich internationale Preisnotierungen und Tankstellenpreise (exkl. MWSt und MÖSt) in den Folgemonaten

¹⁵ In der Erdölverarbeitung wird zwischen Nettomargen und Cash-Margen unterschieden. Bei den Nettomargen werden die variablen Betriebskosten von den Bruttomargen abgezogen, während bei den Cash-Margen auch die fixen Betriebskosten bereits berücksichtigt wurden. Die an die BWB übermittelten Daten zu den Betriebskosten beinhalten sowohl variable als auch fixe Komponenten.

¹⁶ Eine kurze Beschreibung der Kalkulationsmethode von Wood MacKenzie findet sich beispielsweise auf S. 45 in <https://www.dvmedia-shop.de/media/pdf/6f/63/17/EID-452017.pdf>.

¹⁷ Die befragten Mineralölhändler:innen gaben an, dass die Transportkosten für Kraftstoffe vor Beginn des Krieges in der Ukraine zwischen 15 und 20 Prozent der Preise an den Tankstellen ausmachten.

¹⁸ Unter anderem wurden folgende Gruppen berücksichtigt: Major-Tankstellen, Autobahntankstellen, Tankstellen an der Grenze zu Slowenien (20 Min. oder 50 Min. Fahrzeit entfernt), Tankstellen an der Grenze zu Ungarn (20 Min. oder 50 Min. Fahrzeit entfernt), nach Bundesländer aufgeteilte Tankstellen und unabhängige Tankstellen.

größtenteils parallel zueinander bewegt, wenn auch mit größerer Volatilität als vor Kriegsbeginn.

4.3.2 Raffinerien

Ein branchenüblicher und leicht zu berechnender Indikator für die Approximation der Profitabilität von Raffinerien ist der sogenannte Crack Spread. Crack Spreads messen die Differenz zwischen den aus Rohöl gewonnenen Produkten und dem Rohölpreis, wobei entweder einzelne Produkte oder Produktbündel herangezogen werden können. Die Berechnung eines 3:2:1 Crack Spread ist eine verbreitete Wahl zur Approximation von Bruttomargen für US-amerikanische Raffinerien. Hierbei werden auf Kostenseite drei Barrel Rohöl und auf Ertragsseite ein Produktbündel von zwei Barrel Benzin und ein Barrel Diesel zugrunde gelegt. Das Ergebnis wird dann durch die Einsatzmenge von drei Barrel Rohöl dividiert, um eine Bruttomarge pro Barrel zu erhalten.

In einer durchschnittlichen Raffinerie in Europa ist das Verhältnis zwischen Diesel und Benzin in der Produktausbeute etwa 2:1¹⁹. In US-amerikanischen Raffinerien ist das Verhältnis zwischen Diesel und Benzin etwa 1:2 und somit umgekehrt²⁰. Aus diesem Grund wurde im Bericht eine europäische Version des 3:2:1 Crack Spread berechnet:

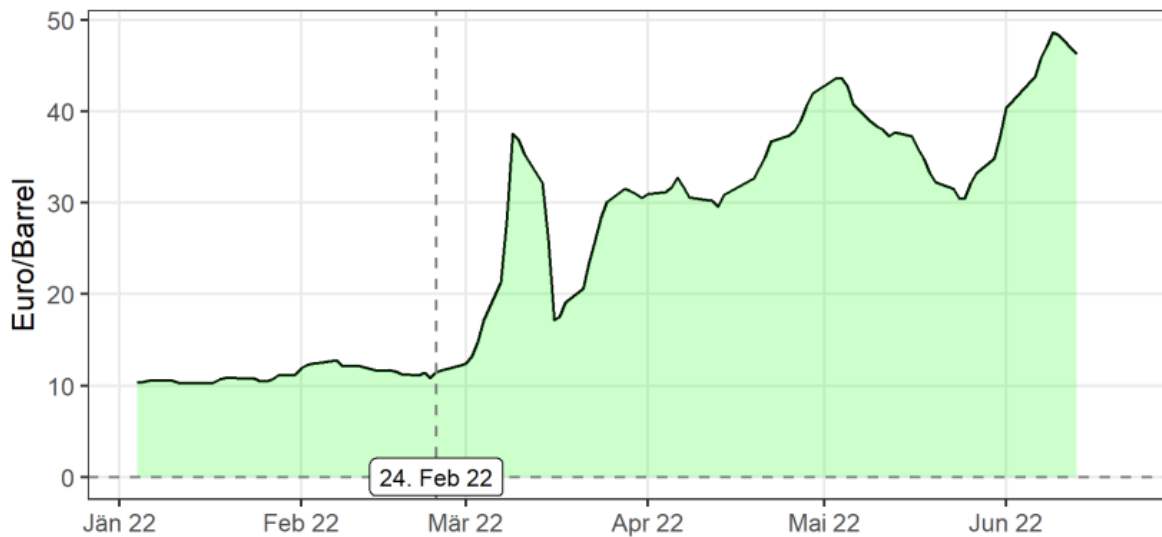
| | |
|---|----------------------------------|
| | <hr/> |
| | 2/3 × Dieselverkaufspreis/Barrel |
| + | 1/3 × Benzinverkaufspreis/Barrel |
| - | 1 × Rohölpreis/Barrel |
| | <hr/> |
| = | Europäischer 3:2:1 Crack Spread |
| | <hr/> <hr/> |

In Abbildung 17 ist die Entwicklung dieses 3:2:1 Crack Spread für das Jahr 2022 dargestellt. Während die Bruttomargen vor Beginn des Krieges in der Ukraine keine Trendbewegung zeigten, ist nach Kriegsbeginn ein beträchtlicher Sprung zu erkennen. Teilweise kam es zu einer Vervierfachung der Bruttomargen. Im Durchschnitt kann nach dem 24. Februar 2022 eine Verdreifachung der Bruttomargen beobachtet werden.

¹⁹ Siehe dazu S. 28 im aktuellen FuelsEurope Statistical Report 2022: https://www.fuelseurope.eu/uploads/files/modules/publications/1664962555_DEF_FE_2022SR_LR.pdf.

²⁰ <https://www.eia.gov/energyexplained/oil-and-petroleum-products/refining-crude-oil.php>.

Abbildung 17: Entwicklung des 3:2:1 Crack Spread im Jahr 2022



Quelle: Argus Media; EIA; eigene Berechnung.

Zusammenfassend lassen die Daten also den Schluss zu, dass die Profitabilität europäischer Raffinerien seit Kriegsbeginn deutlich zugenommen hat. Grund für diese Zunahme ist eine Entkoppelung der internationalen Preisnotierungen, die in den Lieferverträgen als Referenzpreise herangezogen werden, von den Rohölpreisen.

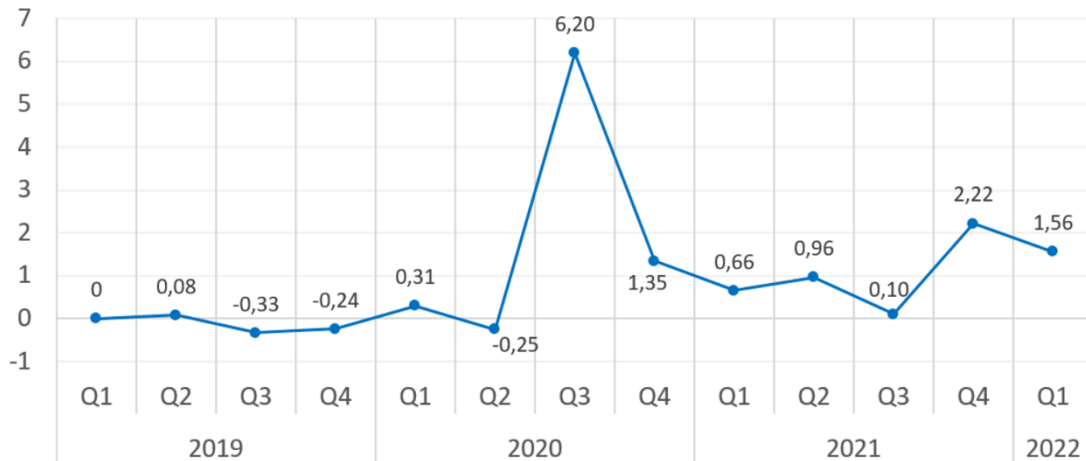
4.3.3 Betriebskosten

Die von den Mineralölkonzernen im Zuge der Marktbefragung übermittelten Betriebskosten lassen vor dem Hintergrund der gestiegenen Erdgas- und Stromkosten seit dem Jahr 2021 den Schluss zu, dass die tatsächlichen Gewinnmargen der Raffinerien (d.h. Bruttomargen abzüglich Betriebskosten) seit dem Beginn des Krieges in der Ukraine ebenfalls deutlich gestiegen sind.

Im ersten Quartal 2022 stiegen die Großhandelspreise für Gas und Strom im Vergleich zum selbigen Quartal 2021 um circa 600 % und 160 %. Über denselben Zeitraum erhöhten sich die Betriebskosten der Raffinerien, in denen Gas- und Stromkosten enthalten sind, um durchschnittlich weniger als 1 Cent pro Liter (Abbildung 18)²¹. Das zeigt die untergeordnete Bedeutung der Gas- und Stromkosten im Vergleich zu den Rohölkosten, die über diesen Zeitraum um etwa 25 Cent pro Liter angestiegen sind.

²¹ Die Zahlen in der Abbildung sind so zu interpretieren, dass sie die Veränderung der Betriebskosten im Vergleich zum ersten Quartal 2019 messen. Beispielsweise beträgt die Veränderung zwischen Q1 2022 und Q1 2021 also 0,9 Cent pro Liter.

Abbildung 18: Kumulative Veränderung der Betriebskosten in Cent/Liter (Basis: Q1 2019)



(Quelle: Daten aus Auskunftsverlangen; eigene Berechnung)

Vor dem Hintergrund der oben dargelegten Veränderung der Betriebskosten kam die BWB zu dem Schluss, dass es bei den Betriebskosten im zweiten Quartal 2022 kaum zu einer substantiellen Erhöhung gekommen sein dürfte, da Gas- und Strompreise nur um etwa 40 % und 20 % im Vergleich zum Vorquartal gestiegen sind. Während sich die Bruttomargen nach Kriegsbeginn im Durchschnitt also verdreifachten, kann bei den tatsächlichen Gewinnmargen zumindest eine Verdoppelung, wenn nicht sogar Verdreifachung abgeleitet werden.

4.4 Ergebnisse

Die Ergebnisse der Branchenuntersuchung der BWB zeigen, dass der überwiegende Teil des Preisanstiegs an den Tankstellen auf gestiegene internationale Preisnotierungen für Diesel und Benzin zurückzuführen ist. Gleichzeitig finden sich seit Beginn des Krieges in der Ukraine auch deutlich höhere Gewinnmargen bei den Raffinerien der Mineralölkonzerne. Auf Ebene der Tankstellen gibt es nur für März 2022 Hinweise auf substantiell erhöhte Bruttomargen, die jedoch in den Folgemonaten quasi verschwinden. Die am 08.07.2022 von der britischen Wettbewerbsbehörde (Competition and Markets Authority - CMA) vorgelegte Untersuchung zum Kraftstoffmarkt kam bei ihren Berechnungen der Bruttomargen zu ähnlichen Ergebnissen wie jene der BWB (siehe [Fuel Road Review der CMA vom 08.07.2022](#)).

Die Analysen der Preis- und Kostendaten ergaben keine unmittelbaren Hinweise auf Preisabsprachen oder Marktmachtmissbrauch, weder auf Ebene der Tankstellen noch auf Ebene der Raffinerien. Internationale Preisnotierungen werden weltweit als Referenzpreise in Versorgungsverträgen eingesetzt. Diese können die Entwicklung der Tankstellenpreise (exkl. MWSt und MÖSt) nach einer kurzen Phase der Unsicherheit im März 2022 relativ gut erklären, wenn auch die Differenz zwischen Tankstellenpreisen und

internationalen Preisnotierungen nach Kriegsbeginn eine größere Volatilität aufweist als vor Kriegsbeginn. Darüber hinaus fehlen Auffälligkeiten bei den Preisentwicklungen oder Entwicklungen der Bruttomargen zwischen den verschiedenen Subgruppen in der Gesamtheit aller österreichischen Tankstellen, die eine tiefergehende Untersuchung, und zwar über die Branchenuntersuchung hinaus, nahelegen würden.

Nach Veröffentlichung des vorläufigen Berichts zur Branchenuntersuchung Anfang Juli 2022 wurde den betroffenen Marktteilnehmern die Möglichkeit eingeräumt, bis zum 27.07.2022 eine Stellungnahme zu den vorläufigen Ergebnissen der Untersuchung abzugeben. Zwei Marktteilnehmer übermittelten eine Stellungnahme. Die BWB bewertet dies als Bestätigung ihrer Ergebnisse. Die beiden von den Marktteilnehmern übermittelten Stellungnahmen waren konstruktiv, eine Änderung der Ergebnisse der vorläufigen Untersuchung ergab sich dadurch aber nicht. Die wesentlichen Ergebnisse der Branchenuntersuchung wurden nicht angezweifelt.

Die Thematik der internationalen Preisnotierungen auf Ebene der Mineralölkonzerne geht über die nationale Ebene hinaus. Die Branchenuntersuchung wurde bereits an das europäische Netzwerk weitergeleitet, womit die BWB die Europäische Kommission auf die Ergebnisse ihrer Untersuchung im allgemeinen und den beschriebenen Mechanismus im speziellen aufmerksam gemacht hat.

5 Anhang

5.1 Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1: Energiepreise – internationale Notierungen – monatlicher Verlauf..... | 7 |
| Abbildung 2: Inflationsbeiträge nach Produktgruppen für den Euroraum –Quartalsverlauf | 9 |
| Abbildung 3: Inflationsbeiträge nach Produktgruppen für Österreich – Quartalsverlauf | 9 |
| Abbildung 4: Beiträge der Komponenten zur HVPI-Inflation | 12 |
| Abbildung 5: Beiträge der Komponenten zur Inflation in Österreich | 16 |
| Abbildung 6: Struktur des Inflationsdifferentials zum Euroraum (in Prozentpunkten)..... | 18 |
| Abbildung 7: Strom Spotmarktergebnis für Stunde 19 am 6.10.2022..... | 23 |
| Abbildung 8: Strom Intraday Markt | 24 |
| Abbildung 9: Terminpreise Strom und Gas | 25 |
| Abbildung 10: Vereinfachte Kalkulation von Gas- und Stromhaushaltspreisen, Stand 6.10.2022..... | 26 |
| Abbildung 11: Entwicklung der Energiepreise für Haushalte Strom..... | 28 |
| Abbildung 12: Entwicklung der Energiepreise für Haushalte Gas..... | 28 |
| Abbildung 13: Preisentwicklung für Diesel und Rohöl (Brent)..... | 30 |
| Abbildung 14: Zeitachse der Branchenuntersuchung..... | 32 |
| Abbildung 15: Tankstellen in Österreich | 33 |
| Abbildung 16: Raffinerien in Europa | 34 |
| Abbildung 17: Entwicklung des 3:2:1 Crack Spread im Jahr 2022 | 38 |
| Abbildung 18: Kumulative Veränderung der Betriebskosten in Cent/Liter (Basis: Q1 2019)..... | 39 |
| Tabelle 1: Energiepreise – internationale Notierungen – Jahreswerte | 6 |
| Tabelle 2: Inflationsprognose 2022/2023 für Österreich vom Oktober-2022 | 8 |
| Tabelle 3: Annahme der OeNB-Inflationsprognose vom September 2022 | 13 |
| Tabelle 4: OeNB Inflationsprognose vom September 2022..... | 14 |
| Tabelle 5: Inflationsprognose IHS..... | 17 |
| Tabelle 6: Strom - Jahreskosten des Bestandskunden bei Landes- und Landeshauptstädtischen Lieferanten (3500 kWh; Stand 1.10.2022)..... | 27 |
| Tabelle 7: Gas - Jahreskosten des Bestandskunden bei Landes- und Landeshauptstädtischen Lieferanten (15000 kWh; Stand 1.10.2022)..... | 27 |

**Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz**
Stubenring 1, 1010 Wien
+43 1 711 00-0
sozialministerium.at

Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5, 1010 Wien
+43 1 514 33-0
bmf.gv.at